

Forum Mediation

Zeitschrift des SVM/ASM

Schweizerischer Verein für Mediation
Association suisse pour la médiation
Associazione Svizzera per la mediazione

1 2003

6. Jahrgang

Forum Mediation

médiation / mediazione

Offizielles Informationsorgan des
Schweizerischen Vereins für Mediation
Association suisse pour la médiation
Associazione Svizzera per la mediazione

www.mediation-svm.ch

Impressum

Redaktion/Rédaction/Redazione

Silvana Beeler-Huber, Luzern
Ilaria Ceschi, Lugano
Eberhard Frey, Basel
Birgit Weinmann-Lutz, Bern
Jane-Marie Wust, Neuchâtel
W. Jean Ziegler, Riehen

Redaktionsadresse

Adresse de la rédaction/Indirizzo della redazione

Dr. W. Jean Ziegler
EU*L*E*R-Institut
Bettingerstrasse 90
CH-4125 Riehen / Basel
euler-institute@bluewin.ch

SCHWEIZERISCHER VEREIN FÜR MEDIATION (SVM)

Präsidentin: U. Gross Leemann, CH-8700 Küsnacht, In der Teien 7
Sekretariat: M. Haurer, CH-6048 Horw, Rankried 8

Erscheinungsweise

Mode de parution/Pubblicazione

zweimal jährlich/2 fois par année/2 volte l'anno (Ausnahme: 2003)

Jahresabonnement

Abonnement annuel/Abbonamento annuale CHF 20.–

Druck: WBZ, CH-4153 Reinach

ISSN 1423-3533

Forum médiation mediazione

Bulletin de l'ASM
Bollettino dell'ASM

Schweizerischer Verein für Mediation
Association suisse pour la médiation
Associazione Svizzera per la mediazione

1 2003

6^{ème} année

6° anno

EDITORIAL

- W. Jean Ziegler 3/4
Familienmediation hier und mediatives Handeln
in der Gewaltprävention dort

DIALOG / DIALOGUE

- Roland Proksch 5
Familienmediation zwischen Jurisprudenz und Psychologie

- Roman Jordans 17
Ist Mediation regulierungsbedürftig ? – 1. Teil

- Otmar Schneider und Markus Murbach 25
Integration durch Mediation – Projekt INDUME

- Andreas Hausheer 34
Mediatorenpool Luzern

- Ruth Belz 42
Eine friedvollere Welt konstruieren mit Mediation
Kurzbericht von der IV. Weltkonferenz
des World Mediation Forum 2003

RESSOURCEN / RESSOURCES

- Birgit Weinmann 45
– Gewalt in der Schule
– Mediation als ein Element der Gewaltprävention
– Kennen Sie ein Beispiel nachahmenswerter Mediationspraxis?

VEREINSINFORMATIONEN

INFORMATION DE L'ASSOCIATION

- Ursula Gross Leemann 47
Informationen der Präsidentin und aus dem Vorstand

AUTORENVERZEICHNIS / LISTE D'AUTEURS 49

HINWEIS / INDICATION 51
Vorankündigung / Préannonce

Editorial

Familienmediation hier und mediatives Handeln in der Gewaltprävention dort

Mediation hat sich nach ihrem klassischen Einsatz in der Streitschlichtung, speziell bei Ehescheidungen neuer Bereiche angenommen, darunter dem relativ neuen Gebiet der Gewaltprävention. Als Schlagwort hierfür ist auch die «Interkulturelle Mediation» aufgetaucht, und Ziel ist oft, eine verbesserte Integration von kleinen, meist zugewanderten Minderheiten in die angestammte Gesellschaft zu erreichen.

So haben verschiedene Kantone der Schweiz und auch Länder ausserhalb der Schweiz die Initiative ergriffen, für ihre speziellen Bedürfnisse Programme zu starten, mit dem Ziel, auffällige jugendliche Aussenseiter und Aussenseitergruppen in die angestammte Gesellschaft zu integrieren. Dabei gehen die Kantone verschiedene Wege, stellen hier Mediatoren auf Abruf für Nothilfeaktionen zusammen, bilden dort die kantonalen Ordnungskräfte für mediatives Handeln aus.

Die vorliegende Zeitschriftennummer führt die Behandlung eher klassischer Fragen der Familienmediation weiter – ergänzt durch die Frage, inwieweit Mediation regulierungsbedürftig ist, lässt aber neu auch Konstrukteure und Vertreter zweier Projekte zur Gewaltprävention mittels mediativen Handelns zu Wort kommen. Ausserdem weist auch noch ein Bericht über den diesjährigen Internationalen Kongress für Mediation in Buenos Aires, an dem Gewaltprävention mit Hilfe mediativen Handelns ebenfalls eine Rolle gespielt hat, auf diesen Bereich hin.

W. Jean Ziegler

Editorial

D'une part la médiation de la famille et d'autre part l'action médiative dans la prévention de l'agression

Après son engagement classique en ce qui concerne l'arbitrage en cas de divorce la médiation s'est chargée de nouveaux domaines, parmi lesquels on trouve la prévention de l'agression.

Le slogan de cette prévention est apparu sous le terme «médiation interculturelle» et le but est souvent d'accéder à une meilleure intégration dans la plus part des cas de petites minorités immigrées dans la société existante.

Ainsi certains cantons de la Suisse et aussi des pays en dehors de la Suisse ont pris l'initiative de lancer des programmes pour leurs propres besoins avec le but d'intégrer des jeunes non-conformistes et des groupes de non-conformistes dans une société existante. Pour cela les cantons agissent de différentes manières, ils réunissent d'une part sur appel des médiateurs pour des actions de secours et forment d'autre part des services d'ordre cantonal pour des actions médiatives.

La publication présente continue à développer plutôt le traitement des questions classiques de la médiation de famille en la complétant par la question jusqu'à quel point la médiation a-t-elle besoin de la régularisation de l'indigence, mais donne aussi actuellement la parole à des constructeurs et à des représentants de deux projets pour la prévention de l'agression à l'aide de l'action médiative.

Ce domaine est mentionné dans un rapport du congrès international de la médiation à Buenos Aires auquel la prévention de l'agression soutenue d'actions médiatives a également joué un rôle.

W. Jean Ziegler

Familienmediation zwischen Jurisprudenz und Psychologie

Eigenverantwortliche Konfliktregelung im Licht und Schatten flankierender Professionen

Roland Proksch

Die Bedeutung von Familienmediation

Die Entwicklung von Familienmediation (insbesondere seit den 70er Jahren in den USA) beruhte auf der grundlegenden Einsicht, dass familienrechtliche Konflikte von persönlichen Beziehungskonflikten belastet bzw. beeinflusst werden, deren Lösung häufig weder allein durch eine richterliche Entscheidung noch allein durch psychologische Beratung zu erreichen ist. So konnten die in den USA in Kalifornien 1939 eingerichteten und an Scheidungsgerichten angeschlossene «conciliation services» ihren Zweck dann nicht erfüllen, wenn eine «Versöhnung» der Eheleute nicht (mehr) zu erwarten oder von ihnen nicht (mehr) gewollt war. Ähnliche Erfahrungen konnten mit den in europäischen Rechtsordnungen z.B. vor einer Scheidung vorgesehenen obligaten Güteverfahren gemacht werden (Proksch, Kon:Sens 1998, 8). Familienmediation hat sich inzwischen weltweit etabliert. Das Ministerkomitee des Europarates bestätigt die Festigung von Familienmediation als eigenständige Methode eigenverantwortlicher Konfliktregelung in seiner Entschliessung Nr. 98 (1) vom 5. 2. 1998, in der den Regierungen der Mitgliedsstaaten empfiehlt:

1. Familienmediation einzuführen oder zu fördern und
2. alle Massnahmen zu ergreifen oder zu verstärken, die sie für die Verwirklichung der Grundsätze zur Förderung und Anwendung von Familienmediation als geeignetes Mittel zur Beilegung von Familienstreitigkeiten als notwendig erachten.

Mit § 1 Abs. 1 des Österreichischen Bundesgesetzes über Mediation in Zivilrechtssachen (Zivilrechts-Mediations-Gesetz – ZivMediatG) vom 29. 04. 2003 (BGBl Nr. 29/2003) definiert ein Gesetzgeber erstmals Mediation:

«Mediation ist eine auf Freiwilligkeit der Parteien beruhende Tätigkeit bei der ein fachlich ausgebildeter, neutraler Vermittler (Mediator) mit anerkannten Methoden die Kommunikation zwischen den Parteien syste-

matisch mit dem Ziel fördert, eine von den Parteien selbst verantwortete Lösung des Konfliktes zu ermöglichen.»

Familienmediation – ein eigenständiger Weg zwischen Jurisprudenz und Psychologie

Familienmediation als eigenständiger Weg eigenverantwortlicher Konfliktregelung gegenüber dem justiziellen Verfahren oder der psycho-sozialen Beratung bedeutet weder den Abbau gerichtlichen Rechtsschutzes noch ein Zurückfahren psycho-sozialer oder sozialpädagogischer Beratungshilfe. Beides bleibt wichtig. Es geht allein um die Umsetzung der Erkenntnis, dass die justizförmige Behandlung einer beziehungsbezogenen und emotionsbehafteten Konfliktsache eher nicht geeignet ist, Frieden zu stiften, und gemeinsame psycho-soziale oder sozialpädagogische Beratungshilfe in aufgeheizten Konfliktsituationen kaum mehr Akzeptanz findet (vgl. Proksch, *Mediation in Deutschland – Stand und Perspektiven aussergerichtlicher Konfliktregelung durch Mediation*, in: *Kon:Sens* 1998, 8).

Familienmediation strebt eine Regelung zu allen Themenbereichen an, die mit der konkreten Konfliktsituation verknüpft sind. Sie entdynamisiert die gegebene Konfliktdynamik. Sie setzt an die Stelle von Gegnerschaft Wiederannäherung und an die Stelle des Positionsdenkens Konzentration auf Interessen, Bedürfnisse, Beweggründe, Motive durch Auflösung der Antagonie. Die hinter den Streitthemen liegenden beziehungs- und emotionsbezogenen Konflikte erhalten den gebotenen Raum.

Für gerichtliche Streitsituationen sind regelmässig die mit den geltend gemachten Rechtsansprüchen verbundenen Positionen der Parteien wichtig (z. B. ich will Unterhalt haben; ich will keinen Unterhalt bezahlen; ich will die alleinige elterliche Sorge; ich will die gemeinsame elterliche Sorge; usw.). Massgeblich für das Ziel mediativer Konfliktregelung sind dagegen die hinter den Positionen liegenden Interessen, Bedürfnisse, Beweggründe der Konfliktpartner. Die Bedeutung dieser unterschiedlichen Perspektive wird deutlich, wenn die Zielvorstellungen der Konfliktpartner klar werden. Eine Position wie: «ich will Unterhalt» haben, kann heissen, «ich bin unsicher über meine ökonomische Situation, ich möchte finanzielle Unabhängigkeit, möchte existentielle Sicherheit haben». Diese Position kann ebenso gut auch heissen, «ich will die Trennung vermeiden», «ich will dir zeigen, dass du mit mir nicht so umgehen kannst» usw.

Es leuchtet ein, dass die Diskussion über solche Interessen fruchtbarer und mehrschichtiger geführt werden kann und damit im Ergebnis mehr

Zufriedenheit erreicht werden kann als das «wettbewerben» um Positionen. Denn ein solches «kompetitives» Streiten führt regelmässig zu einem Verlieren/Gewinnen oder zu einem (schlechten) Kompromiss.

Kultur der (Familien-)Mediation

Bei Mediation, insbesondere auch bei Familienmediation, geht es um die Klärung von Sachthemen unter Beachtung ihres beziehungs-mässigen und emotionalen Bezugs zwischen den Konfliktpartnern durch sie selbst. Es geht um die Befreiung von der «Befürsorgung» durch Experten, um die Rückgewinnung subjekthafter Autonomie, kurz um «Bemündigung» und «Empowerment». Familienmediation ist deshalb dann wirklich gelungen, wenn die Konfliktregelung auf der Sachebene, auch auf der Beziehungs- und der emotionalen Ebene der Konfliktpartner von ihnen wechselseitig als «stimmig» bewertet wird.

Der Weg zu einer eigenständigen und selbstverantworteten Konfliktregelung durch die Konfliktpartner selbst auf der Grundlage ihrer jeweiligen Interessen und Bedürfnisse führt über Kommunikation und Kooperation. Die massgebliche Arbeit des Mediators liegt darin, die Dialogfähigkeit der Konfliktpartner (wieder) herzustellen bzw. zu fördern. Haltung und Vorgehen der Mediatoren tragen dazu bei, dass sich im Ablauf der Mediation äussere und innere Veränderungen in den Medianten und zwischen ihnen wechselseitig befruchten. Dass Familienmediation im Rahmen der Sachklärung gleichzeitig zur Entkrampfung der Beziehungen zwischen den Konfliktbeteiligten beiträgt und vorhandene Emotionen zur konstruktiven Lösungssuche «umnutzt», zeigt ihre Überlegenheit gegenüber delegierten Fremdentscheidungen.

Im Mittelpunkt stehen die Konfliktpartner in ihrer Würde und Einzigartigkeit, gerade auch in ihrer Zeit der Krise oder Schwäche. Der Mediator gestaltet eine entspannte, vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre. In ihr können wechselseitige Wertschätzung, Respekt, Akzeptanz und Anerkennung wachsen. Sie sind die Grundlagen einer konstruktiven und konsensualen Konfliktregelung. Mediation in diesem Sinn ist klassische «Hilfe zur Selbsthilfe».

Konzepte, Methoden, Verfahren, Techniken in der Mediation

Konzepte, Methoden, Verfahren in der Mediation sind zentrale Inhalte eines planmässigen, transparenten und strukturierten Vorgehens in der Mediation. Sie dienen der Unterstützung des Konfliktregelungsprozesses und

sind auf die Förderung der Kultur der Mediation zentriert. Konzepte für die Mediation sind vor allem aus den Theorien der psycho-sozialen, kommunikativen Konfliktarbeit entlehnt. Dazu zählen insbesondere psychotherapeutische Konzepte mit ihren Orientierungen zur humanistischen Therapie (Perls, Berne, Cohn, Moreno), Verhaltenstherapie (Bandura, Ellis, Skinner, Eysenck), Hypnotherapie (Milton Erickson), kurzzeit- und lösungsorientierte Therapie (Haley, Shazer) und zur systemischen Therapie (Bateson, Satir, Minuchin, Stierlin), an Klienten orientierte Beratungskonzepte (Rogers, Tausch), kommunikationstheoretisch orientierte Beratungskonzepte (Watzlawick, Beavin, Weakland, Schultz von Thun), konflikttheoretisch orientierte Konzepte (Deutsch, Coser, Dahrendorf) und systemische, kybernetische Konzepte (Bartalannffy, Boscolo, Maturana, Varela).

Ein plausibles, effektives und effizientes Konzept in der Mediation muss beachten, dass mediatives Helfen und Unterstützen die Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit der Konfliktpartner erhalten, sichern und fördern, Abhängigkeit und Fremdbestimmung mindern soll.

Wenngleich systemisches Arbeiten im Vordergrund steht, kommen auch einzelne Konzepte und Methoden aus anderen theoretischen Zusammenhängen (z.B. der Psychoanalyse, der Verhaltenstherapie, der Objekt-Beziehungs-Theorie) zur Anwendung und unterstützen die Bildung von Arbeitshypothesen.

Die Methoden der Mediation dienen dem systematischen, strukturierten und zielorientierten Vorgehen zur Lösung von Problemen bzw. zur Regelung von Konflikten mit den anerkannten Verfahrensschritten Situationsanalyse, Zielklärung, Handlungsplan, Veränderungsmaßnahmen, Auswertung, Evaluation. Methoden und Verfahrensschritte müssen stets an den jeweiligen Konfliktpartnern und ihrer konkreten Konfliktsituation orientiert sein.

Zur Vermittlung unterschiedlicher Interessen, Ausgangslagen und persönlicher Orientierungen benützt der Mediator verschiedene Strukturelemente und Techniken der Gesprächsführung.

Beispiele hierfür sind Gesprächseröffnungstechniken, Fragetechniken, Feedback-Techniken, Kommunikationstechniken, Techniken im Umgang mit Widerstand/Abwehr und Motivationstechniken.

Wenn die Konfliktpartner sich in der Mediation und aufgrund der Mediation verändern, dann haben sie (vom Mediator) gelernt. Mediation ist dann auch die absichtliche und planvolle Aktivität des Mediators, auch zu inneren Veränderungen der Konfliktpartner.

Kompetenzen der Mediatoren

Wenn Mediatoren ihre Tätigkeit als Aktivität zur Gestaltung effektiver und effizienter Lernsituationen verstehen müssen, müssen sie sich selbst verstärkt um Fähigkeiten bemühen, mit denen sie den Lernprozess der Konfliktpartner fördern. Sie müssen die Konfliktpartner im Sinne des humanistischen, kommunikativtheoretischen Konzepts ernst nehmen, wertschätzen, akzeptieren und respektieren, eine auftrags- und ergebnisorientierte Struktur der Mediation sicherstellen und sich auch Kenntnisse über die Grundbegriffe des Lehrens und Lernens aneignen.

Für die Mediatoren heisst dies weiter, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, wie sie die Konfliktpartner möglichst effektiv informieren, sie unterstützen können, wie sie ihre individuellen Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten erkennen und berücksichtigen können, dass sie Veränderungsprozesse beeinflussen, neuen Konflikten vorbeugen und mit ihnen konstruktiv umgehen lernen. Dies bedeutet für die Mediatoren, jeweils von der eigenen Lernfähigkeit und Lernwilligkeit auszugehen und sie auch bei den Konfliktpartnern anzunehmen. Eigene Lösungsvorgaben gilt es zu vermeiden.

Mediation im Schatten des Rechts und der Psychologie

Familienmediation umfasst eine Schnittmenge von Recht und Psychologie. Hilfeangebote müssen auf den gesamten psycho-sozialen und ökonomischen Lebenszusammenhang von Familie bezogen bleiben und dürfen nicht allein auf die Behebung einzelner individueller Defizite ausgerichtet sein. Hier gilt es in der Mediation und bei der Einbeziehung der Professionen anzusetzen. Eigenverantwortliche und selbstbestimmte Entscheidungsfindung der Konfliktpartner setzt ihre Informiertheit und Kompetenz zur Lösung ihrer Konflikte voraus. Damit die Konfliktpartner in der Lage sind, ihre Konflikte eigenverantwortlich und selbständig zu bewältigen, müssen sie die dafür notwendigen Informationen erhalten und diese zur eigenständigen Krisenbewältigung konstruktiv einsetzen (lernen).

Zur befriedenden und zufriedenstellenden Regelung familialer Konflikte ist ein eigenständiger, zusammenschauender Mediationsansatz gefordert, in dem die unterschiedlichen Beratungsleistungen der flankierenden Professionen je nach Notwendigkeit einzubeziehen sind. Dies hat allerdings in der Weise «dienend» zu erfolgen, dass der Mediationsprozess befördert, nicht aber behindert wird. Mediation als eigenständiges Instrument familialer Konfliktregelung bewegt sich damit im Licht wie «im Schatten» des Rechts und der Psychologie.

Mediation im Schatten des Rechts

Zur informierten Autonomie der Konfliktparteien und damit zu ihrer ausgeglichenen Verhandlungsmacht gehören die auf den Konflikt bezogenen rechtlichen Informationen. Die Konfliktpartner müssen wissen, worauf sie sich «rechtlich einlassen». Die notwendigen Informationen zu geben, ist Aufgabe der Mediatoren (vgl. Ziffer X der Empfehlung Nr. R. (98)1 des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedsstaaten zur Familienmediation). Insoweit ist Recht auch in der Mediation ein Thema. Das in der US-amerikanischen Literatur benannte «Verhandeln im Schatten des Rechts» (Mnookin/Kornhauser: «Bargaining in the Shadow of the Law») meint die Beachtung des allgemein rechtlichen Rahmens, dem sich auch Mediation nicht entziehen darf. Er markiert die Grenzen einer autonomen Konfliktlösung, ohne ihm jedoch den dominierenden Stellenwert wie im gerichtlichen Verfahren zu geben. Anders als im justiziellen Verfahren geht es bei der Mediation also nicht um das «Verbeugen» vor rechtlichen Regelungen. Die Konfliktpartner nutzen vielmehr eigenverantwortlich und eigenständig den vorhandenen rechtlichen Rahmen. Sie schaffen damit autonom ihr individuelles Recht. Sie nützen dabei das vorhandene Recht als Gestaltungsvorlage, Ergebniskontrolle oder Fairnessprüfung.

Mediation im Schatten der Psychologie

In der Mediation wird Emotionen und Beziehungsproblemen Raum gegeben. Ihre Bearbeitung dient der Befriedung der Konfliktpartner. Gefühle, Beziehungsprobleme werden geäußert, wahrgenommen und bearbeitet. Ihre beraterische/therapeutische Bearbeitung ist jedoch nicht Teil der Mediation. Mediation ersetzt nicht Beratung oder Therapie, wenn gleich beraterische oder therapeutische Techniken benützt werden. In der Mediation aufgedeckte psychologisch dominierte intra- oder interpersonale Konflikte werden zur (flankierenden) Bearbeitung an Fachpersonen verwiesen. Insoweit dient eine beraterische, psychologische Intervention während (oder auch vor) der Mediation als «Schlüsselöffner» für eine Konsenslösung der Konfliktparteien.

Familienmediation im neuen Licht der Professionen

Familienmediation gewinnt seine Wirksamkeit insbesondere aus ihrer effektiven Vernetzung mit den beteiligten Professionen. Allerdings müssen diese ihre bisherige Tätigkeit überdenken und gegebenenfalls anpassen an die Anforderungen, die sich aus der Familienmediation ergeben.

Neue Rolle der Rechtsanwaltschaft

Rechtsanwälten «als Organe der Rechtspflege» fällt die entscheidende (neue) Rolle zu, den Konfliktpartnern umfassende kompetente Beratungshilfe zur Selbsthilfe zu erteilen, damit sie selbständige Regelungen erarbeiten können. Rechtsanwälte sind als die ersten Ansprechpartner für die Weichenstellung im Streitverfahren verantwortlich. Welche Strategie der Rechtsanwalt jeweils empfiehlt oder wählt, hängt auch davon ab, in welcher Art und Weise er oder sie und ihr Mandant sich über die Bedeutung einer konstruktiven, kommunikativen, nachehelichen Kooperationsbeziehung der Konfliktpartner verständigen können.

Rechtsanwälte haben eine moderierende Funktion, die in ihrer Rolle als unabhängiges Organ der Rechtspflege begründet ist und die deshalb ihrer Rolle als Parteivertreter nicht widerspricht. In dem Masse, wie die Konfliktpartner durch die (durchaus parteiliche) Beratungsarbeit ihrer Rechtsanwälte auch «rechtskompetent» werden, kann es ihnen verstärkt gelingen, die Kosten/Nutzen einer «Nichtmobilisierung» von Recht für sich selbst abzuschätzen und zu erkennen, ob der Rechtsgebrauch einer aussergerichtlichen Problemlösung vorzuziehen ist.

Gelingt es Rechtsanwälten im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit die Konfliktpartner zur Annahme von Familienmediation zu motivieren, könnte es in vielen Fällen gelingen, weitere Verletzungen zu vermeiden oder bisherige Aggressionen, Zorn und Ängste abzubauen. Selbst für den Fall der Nichteinigung ist davon auszugehen, dass in vielen Fällen das Verständnis und die Akzeptanz für den anderen Konfliktpartner geweckt worden ist, die mindestens eine Verschärfung der Beziehungskonflikte für die Zukunft ausschliessen kann.

Die rechtsanwaltliche Förderung der Motivation der Konfliktpartner zur einvernehmlichen Konfliktregelung erlangt damit zentrale Bedeutung. Dass die Aufgabe von Rechtsanwälten bereits erkannt wird, zeigt die hohe Quote aussergerichtlicher Streitregelungen. Rechtsanwälte sind somit aufgerufen, die erforderlichen rechtlichen Informationen für die Konfliktpartner durchaus parteilich zu erteilen.

Neue Rolle der Familienrichter/innen

Vornehmliche Aufgabe der Familienrichter/innen neben ihrer Pflicht zur Streitentscheidung ist es, die Konfliktpartner unter Hinweis auf Familienmediation zur einvernehmlichen eigenen Lösung zu motivieren und entsprechend auf die Konfliktpartner einzuwirken. Richterliche Entschei-

dungen gegen einen Elternteil oder gegen einen gemeinsamen elterlichen Entscheidungsvorschlag vermitteln den Eltern das Gefühl von Unmündigkeit, Ohnmacht und Verlust. Sie können auch die zufriedenstellende Reorganisation der Nachscheidungsfamilie empfindlich stören. Die Fortführung des Elternstreits auf persönlicher Ebene ist eine zu vermeidende Folge einer richterlichen Entscheidung.

Ein früher Gerichtstermin, in dem die Konfliktpartner Hinweise über Familienmediation erhalten, und die Aussetzung des gerichtlichen Verfahrens zur Durchführung eines ernsthaften Versuchs einer konsensualen Konfliktregelung durch Familienmediation können hilfreich sein, die Akzeptanz einer eigenen Konfliktregelung zu fördern.

Die bisherige Praxis der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Familiengerichten, die sich vielfach lediglich in wertenden Stellungnahmen der Jugendämter an die Gerichte erschöpft, genügt den heutigen Erfordernissen nicht mehr. Hier müssen sich Jugendhilfe und Gerichte entsprechend weiterentwickeln und profilieren.

Neue Rolle psychologischer Beratung und Gutachten

Psychologische Gutachten oder Beratung sind mehr als bloße «Gerichtshilfen», die Konfliktsituationen explorieren. Sie sollen auch entsprechende flankierende Hilfen zur Selbsthilfe für die Konfliktpartner geben.

Dies muss zur Folge haben, dass die Konfliktpartner zunächst zu einer befristeten (übergangsweisen) gemeinsamen Regelung zu führen sind. Die – auch therapeutische – Wirkung solcher «Erprobungsvereinbarungen» dürfen nicht unterschätzt werden. Sie können Kommunikation, Kooperation und in deren Folge das verlorene Vertrauen aufbauen helfen – eine wichtige Voraussetzung zur Bearbeitung und Überwindung des Beziehungskonfliktes. Damit wird die zentrale Aufgabe auch der psychologischen Beratung und Gutachten offenbar: Das oberste Ziel aller ihrer Bemühungen muss darin bestehen, den Konfliktpartnern dabei behilflich zu sein, wenigstens annäherungsweise die Entflechtung von Paar- und Elternebene zu schaffen, um auf dieser Basis zumindest soweit wieder dialogfähig zu werden, dass ihre Kinder nicht u. U. bis zur Volljährigkeit oder noch länger in der Schizophrenie leben müssen, ihre Liebesgefühle zu Mutter und Vater auf zwei völlig miteinander unverbundene Welten aufzuteilen.

Hier treffen sich dann die Bemühungen der jeweils anderen Scheidungsprofessionen, die – jede aus ihrer Kompetenz und Sichtweise –

sozusagen im Verbund, die Konfliktpartner zur befriedigenden und befriedenden Kooperation und Kommunikation durch Familienmediation motivieren.

Perspektiven von Familienmediation als eigenständiges Instrument familialer Konfliktregelung

Wichtig für die Perspektive von Familienmediation ist, dass sie mehr und mehr insbesondere auch im Bereich von Jurisprudenz und Psychologie ernsthaft zur Kenntnis genommen und seine quantitative und qualitative Entlastungsfunktion dort auch anerkannt wird.

Wichtig wird weiter sein, dass der Gesetzgeber sich verstärkt der Möglichkeiten der Familienmediation bewusst wird und sie in den zu regelnden Bereichen verfahrensmässig vorsieht, auch als eine Möglichkeit zur Modernisierung des Staates in Richtung Kooperation und Partizipation von Bürger/innen.

Zur Unterstützung der Entwicklung und der Akzeptanz von Familienmediation muss ihre Professionalisierung vorangetrieben werden. Hier ist in erster Linie die notwendige Qualifizierung der tätigen Mediator/innen zu fördern und zu sichern. Weiter wird es notwendig sein, durch Evaluierung von entsprechenden Verfahren ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu steigern. Eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit muss die notwendige Verbreitung von Mediation und die Kenntnis über sie fördern. Schliesslich, aber nicht zuletzt, müssen durch plausible und (sozial-)verträgliche Kostenregelungen und Kostenbefreiungen aussergerichtliche Formen der Konfliktregelung bezahlbar gemacht werden. Familienmediation muss sowohl bei Rechtsanwälten/innen wie auch bei nichtanwaltlichen Professionen gebührenrechtlich bevorzugt werden. Die weitgehende Begrenzung staatlicher Unterstützung auf «Prozess-» Kostenhilfe ist inkonsequent und systemwidrig. Familienmediation muss mehr staatliche Unterstützung erfahren als gerichtliche Konfliktentscheide, sie muss mindestens vergleichbar (hoch) staatlich finanziell gefördert werden.

Wesentliches wäre bereits gewonnen, wenn Gesetzgeber Familienmediation gleichwertig zum gerichtlichen Verfahren etablieren und fördern, wie es der österreichische Gesetzgeber nunmehr getan hat. Familienmediation würde dann mehr in das Bewusstsein von Konfliktpartnern und ihren Beratern dringen. In mehr Konflikten könnten durch die Hilfe professioneller «Mediatoren» interessen- und bedürfnisgerechte Konfliktregelungen er-

reicht werden. Zum Wohl und zur Entlastung der Konfliktbetroffenen, aber auch der Professionen.

Von der Redaktion gekürzte Fassung

S. Breitenbach, *Mediation. Struktur, Chancen und Risiken von Vermittlung im Konflikt* (Köln 1995).

W. Buchholz-Graf/Chr. Caspary/L. Keimleder/F. Straus, *Familienberatung bei Trennung und Scheidung. Eine Studie über Erfolg und Nutzen gerichtsnaher Hilfen* (Freiburg/Breisgau 1998).

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familien, *Familienberatung bei Gericht, Mediation. Kinderbegleitung bei Trennung oder Scheidung der Eltern, neue Wege der Konfliktregelung* (Wien 1997).

Der Schweizerische Beobachter, *Mediation in der Schweiz* (Zürich 1994).

N.L. Dulabaum, *Mediation. Das ABC. Die Kunst, in Konflikten erfolgreich vermitteln* (Weinheim/Basel 1998).

S. Ferz/E. Filler, *Mediation. Gesetzestexte und Kommentar zum österreichischen Zivilrechts-Mediations-Gesetz* (Wien 2003).

P. Gloor, *Mediation. Ein Vermittlungsverfahren für familiäre Konflikte* (Zürich 1993).

U. Jopt, *Im Namen der Kinder, Plädoyer für die Abschaffung des alleinigen Sorgerechts* (Hamburg 1994), 2. Auflage.

J. Lack-Strecker, *Familienmediation als Schnittmenge von Psychologie und Jurisprudenz. Gute professionelle Praxis und berufliche Grenzen*, *Zeitschrift für Konfliktmanagement* (Köln 2001), 233ff.

R. Mnookin/L. Kornhauser, *Bargaining in the Shadow of the Law, the Case of Divorce* (*Yale Law Journal* 1979), 950ff.

L. Montada/E. Kals, *Mediation. Lehrbuch für Psychologen und Juristen* (Weinheim/Basel 2001).

R. Proksch, *Mediation in Deutschland. Stand und Perspektiven aussergerichtlicher Konfliktregelung durch Mediation* (Konsens 1998).

R. Proksch, *Kooperative Mediation (Mediation) in streitigen Familiensachen. Praxiseinführung und Evaluation von kooperativer Mediation zur Förderung einvernehmlicher Sorge- und Umgangsregelungen und zur Entlastung der Familiengerichtsbarkeit*, Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Stuttgart/Berlin/Köln 2001), *Schriftreihe* 159.2.

R. Proksch, *Curriculum einer Mediationsausbildung. Lehrbriefe*, fortlaufend in *Zeitschrift für Konfliktmanagement* (Köln 1998/1999, 2000/2001/2002).

C. Theilmann-Braun/B. Römer-Wolf/R. Bastine, *Entwicklungspotenzial in der Familienmediation. Vom Zusammenspiel innerer, äusserer und zwischenmenschlicher Prozesse*, *Zeitschrift für Konfliktmanagement* (Köln 2003), 60ff.

G. Wendl-Kempmann/Ph. Wendl, *Partnerkrisen und Scheidung. Ursachen, Auswirkungen und Verarbeitung aus psychoanalytischer und richterlicher Sicht*, Verlag C.H. Beck (München 1996).

Zusammenfassung

Familienrechtliche Konflikte sind immer zugleich auch Beziehungskonflikte. Ihre Regelung kann nur dann als gelungen bezeichnet werden, wenn diese auf der Sachebene wie auch auf der Beziehungs- und emotionalen Ebene der Konfliktparteien als «stimmig» bewertet wird. Für den Mediator heisst dies, Kenntnisse und Fähigkeiten der flankierenden Professionen Jurisprudenz und Psychologie zu erwerben, um die Konfliktparteien möglichst effektiv informieren und unterstützen zu können.

Familienmediation gewinnt ihre Wirksamkeit insbesondere aus ihrer effektiven Verknüpfung mit den beteiligten Professionen. Gelingt es Rechtsanwältinnen, die Konfliktparteien «rechtskompetent» zu machen, den Familienrichtern, sie für eine Familienmediation zu motivieren, den psychologischen Beratern und Gutachtern, sie wieder dialogfähig zu machen, vermag Familienmediation ihre Bedeutsamkeit zu entfalten.

Zur Akzeptanz der Familienmediation ist ihre Professionalisierung voranzutreiben. Weiter ist es notwendig, durch Evaluierung von entsprechenden Verfahren ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu steigern.

Résumé

Les conflits familiaux d'ordre juridique impliquent toujours des problèmes d'ordre relationnel. De tels contentieux ne sont résolus que lorsque les différends patrimoniaux, relationnels et émotionnels sont apaisés aux yeux de toutes les parties. Pour le médiateur il s'agit d'acquérir des connaissances et des capacités complémentaires en provenance du droit et de la psychologie, afin de pouvoir informer et soutenir au mieux les parties.

La médiation familiale gagne en efficacité surtout grâce à ses rapports avec les professions concernées par le problème. Si les avocats arrivent à donner aux parties des notions de droit, si le juge des familles arrive à les convaincre d'utiliser la médiation familiale et si les conseillers et experts psychologiques arrivent à leur faire renouer le dialogue, alors la médiation familiale peut entrer en action.

Ainsi faut-il accentuer la professionnalisation de la médiation familiale, afin de la faire accepter par tous. De plus il est indispensable d'augmenter sa rentabilité ainsi que son efficacité par des évaluations de procédures du même genre.

Ist Mediation regulierungsbedürftig?

Roman Jordans

1. Teil

I Einleitung

Alternative Methoden der Streitbeilegung (ADR)¹ haben in letzter Zeit deutlich an Popularität gewonnen.² Dafür gibt es viele Gründe, insbesondere die Vertraulichkeit der Verfahren und die Möglichkeit, besser auf die Bedürfnisse der Parteien einzugehen, als dies bei staatlichen Gerichtsverfahren der Fall ist.³ Allerdings ist es interessant, daß die meisten Formen der ADR nicht so reguliert und strukturiert sind, wie man es aus der Gerichtsbarkeit und zu einem großen Teil der Schiedsgerichtsbarkeit kennt. Dieser Aufsatz will untersuchen, inwiefern eine Regulierung der Mediation, auch anhand bereits bestehender prozessualer Regeln, notwendig und möglich ist. Es soll gezeigt werden, daß durch eine behutsame Reglementierung der Mediation eine Beschleunigung des Prozesses und eine erhöhte Verlässlichkeit, insbesondere für die Beteiligten, erreicht werden können. Daneben kann eine Regulierung zu einer erleichterten Vollstreckung von durch Mediation gefundenen Ergebnissen führen, falls dies gewünscht wird. Dieser Beitrag will zunächst auf wesentliche Begriffe und Definitionen eingehen und in einem zweiten Teil auf gegebenenfalls regelungsbedürftige Materien.

II Definitionen

Neben der staatlichen Gerichtsbarkeit sind in letzter Zeit viele neue Formen der Streitbeilegung entstanden. Obwohl auch die Schiedsgerichtsbarkeit grundsätzlich zur «ADR» gezählt wird, soll hier nur insoweit auf sie eingegangen werden, als gesetzliche Regelungen der Schiedsgerichtsbarkeit gegebenenfalls zur Strukturierung der Mediation eingesetzt werden können.

1. ADR

ADR bezeichnet die Gesamtheit aller außergerichtlichen Streitbeilegungsmechanismen.⁴ Darin kann differenziert werden zwischen freiwilligen außergerichtlichen⁵ und zwingenden vorgerichtlichen⁶ Verfahren,

wobei hier Überschneidungen vorkommen⁷. Diese Instrumente haben den Vorteil, daß sie vertraulich sind und den Bedürfnissen der Beteiligten besser angepaßt werden können, als dies bei staatlichen Gerichtsverfahren der Fall ist. Der Aufstieg der ADR, besonders in den USA, ist durch die Nachteile des gerichtlichen Verfahrens gefördert worden. Gerade die Gerichtsbarkeit in den USA wird immer wieder als teuer und kompliziert bezeichnet,⁸ was die Notwendigkeit von Alternativen evident macht.⁹

Gerade die einvernehmlichen Streitbeilegungsmethoden¹⁰, wozu insbesondere die Mediation gehört, sind hier zu nennen. Die Vorteile haben dazu geführt, daß in einigen Ländern¹¹ bereits vorgesehen ist, vor dem Gang vor ein staatliches Gericht eine Schlichtungsstelle anzurufen.¹² Zu den Vorteilen der ADR gehört, daß die Parteien Einfluß auf den «Streitbeileger» haben. Im Rahmen von Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation können die Parteien sich beispielsweise auf einen Experten der in Frage stehenden Streitigkeit einigen.¹³ Daneben ist ADR oft deutlich günstiger und schneller als ein Gerichtsverfahren. Oft wird die Zukunftsbezogenheit von ADR erwähnt, die zu «win-win-Situationen» führen kann, anders als die vergangenheitsbezogene Gerichtsbarkeit.¹⁴ Ein Nachteil kann es sein, daß gefundene Ergebnisse nicht ohne weiteres vollstreckbar sind, sondern auf die freiwillige Erfüllung gesetzt werden muß oder Klage erhoben werden muß. Dies kann aber durch entsprechende Gestaltungen geregelt werden.¹⁵

Die ADR umfaßt viele Methoden der Streitbeilegung: Dazu gehören die schon angesprochene Schiedsgerichtsbarkeit, die hier interessierende Mediation sowie verschiedene Gestaltungen von Verhandlungen und Streitschlichtungsmethoden, wie beispielweise die Ombudsleute und sonstige Schlichtungsstellen. Auf diese soll allerdings hier nicht weiter eingegangen werden.

2. Mediation

Die Bedeutung der Mediation ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen, dies sowohl im Bereich der Familien- als auch der Wirtschaftsmediation. Zwar gibt es bereits gesetzgeberische Ansätze, dennoch besteht noch keine weltweit anerkannte Definition der Mediation, wie es sie etwa im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit gibt¹⁶. Allerdings lassen sich die allgemein benutzten Definitionen¹⁷ der Mediation auf gemeinsame Merkmale festlegen.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere das österreichische Zivil-Mediations-Gesetz¹⁸ sowie der US-amerikanische Uniform Mediation Act¹⁹ zu nennen. Die australische NADRAC²⁰ macht ebenfalls Vorschläge zum Umgang mit außergerichtlichen Verfahren.

In Deutschland wurde bis jetzt keine Notwendigkeit einer Regulierung der Mediation gesehen, allerdings formiert sich ein Zusammenschluß aller mit Mediation Beschäftigten in Deutschland, um in diesen Angelegenheiten mit einer Stimme zu sprechen. Zu den Merkmalen der Mediation lassen sich die folgenden zählen:

a. Freiwilligkeit und Übereinstimmung

Dadurch, daß die Parteien freiwillig übereinstimmen müssen, ihren Streit durch Mediation beizulegen, ist ein hohes Maß an Bereitschaft vorhanden, solche Ergebnisse durchzusetzen und auch zukünftige Probleme auf diese Art und Weise anzugehen. Gerade dieser Ansatz ermöglicht es den Beteiligten oftmals, eine Geschäftsbeziehung aufrecht zu erhalten, was im Falle eines Prozesses oft nicht der Fall ist. Diese Aussicht, verbunden mit den drohenden Konsequenzen eines Prozesses und den damit einhergehenden Kosten und Zeitverlusten, kann wiederum die Bereitschaft zur Mediation erhöhen.

b. Unabhängige dritte Person unterstützt die Streitbeilegung

Gerade weil im Rahmen der Mediation²¹ eine dritte Person involviert ist, ist deren Neutralität sicher zu stellen.²² Ein Mediator kann den Parteien helfen, sowohl positions- als auch interessenbasierte Verhandlungen²³ effektiv und effizient zu führen. Dabei wird er berücksichtigen, daß es im Zweifel eher im Sinne der Parteien sein wird, interessenbasierte und integrative Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten akzeptabel sind.²⁴ Beispiele für unterstützende Handlungen eines Mediators sind etwa das Schaffen einer konstruktiven Atmosphäre für die anstehenden Verhandlungen, das Sammeln und Kommunizieren von (gegebenenfalls auch vertraulichen) Informationen, das Unterstützen der Parteien bei der Suche nach gemeinsamen Zielen und Werten sowie das Aufrechterhalten der Gespräche zwischen den Beteiligten.²⁵ Gerade in diesem Zusammenhang wird diskutiert, wie weit ein Mediator in die eigentliche Streitfrage involviert sein sollte. Teilweise wird vertreten, daß er lediglich moderierend tätig sein sollte, teilweise wird auch vertreten, daß er aktiv bei der Streitbeilegung helfen sollte.²⁶ Dies würde beispielsweise die Äußerung von juristischen Meinungen beinhalten.

Allgemein läßt sich jedenfalls sagen, daß es den Parteien überlassen werden sollte, ob sie lediglich eine prozessuale Unterstützung oder darüber hinausgehende Ratschläge, ob rechtlicher oder tatsächlicher Art, wollen.

c. Mediator zwingt den Beteiligten keine Lösungen auf

Im Gegensatz zu einem Richter oder Schiedsrichter ist es nicht die Aufgabe eines Mediators, den Parteien ein Ergebnis aufzuzwingen oder materielle Entscheidungen für die Parteien zu treffen. Vielmehr ist es seine Aufgabe, Optionen zur Streitbeilegung zu entwickeln und den Parteien bei deren Umsetzung zu helfen. Es ist keine explizite Aufgabe des Mediators, den Parteien Rechtsrat zu erteilen.²⁷ Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, inwiefern eine Mediation, die rechtliche Beratung umfaßt, zulässig ist: In Deutschland gilt das Rechtsberatungsgesetz und es gibt bereits Urteile, wonach Mediation «im Allgemeinen»²⁸ bzw. dann Rechtsberatung ist, wenn der rechtliche Charakter nicht ganz auszuschließen ist²⁹. Mediatoren zwingen zwar keine Entscheidungen auf, sondern ermutigen und unterstützen die Kommunikation zwischen den Beteiligten und assistieren in der Identifikation von Übereinstimmung und Differenzen zwischen den Parteien sowie in der Streitbeilegung im Allgemeinen. Dennoch muß im Einzelfall geprüft werden, ob dadurch keine Rechtsberatung geleistet wird. In Österreich hingegen können nach dem Mediationsgesetz³⁰ auch Nichtjuristen Mediation betreiben, sofern sie die nach § 10 des ZivilMedG erforderliche Qualifikation nachweisen und sich in die gemäß §§ 8, 9 zu führende Liste eintragen lassen.

d. Erreichen eines Ergebnisses, das die Interessen und Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt

Gerade die im Gegensatz zu Gerichtsverfahren stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Parteien sorgt für eine hohe Akzeptanz dieses Instruments. Üblicherweise wird bei einer erfolgreichen Beendigung eines Mediationsprozesses ein schriftliches Dokument gefertigt, das das gefundene Ergebnis fixiert.

e. Weitere Vorteile der Mediation

Eine Verbesserung der Beziehung zwischen Anwalt und Mandant³¹ kann eintreten, da ein geeignetes Forum für die Streitbeilegung bereitsteht und Vergleichsverhandlungen nicht auf dem Gerichtsflur stattfinden müssen. Verbesserung des anwaltlichen Angebots um eine weitere Dienstleistung, die alternativ zur streitigen Prozeßführung angeboten werden kann und

dort helfen kann, wo Prozeßführung nicht erwünscht oder bezahlbar ist. Die Vorbereitung von Mediation erleichtert den Umgang mit Dokumenten, die in einem Gerichtsverfahren nicht oder nicht so benutzt würden, wie etwa medizinische Dokumente. Das Bild der rechtsberatenden Berufe wird verbessert, da eine zusätzliche Option für Bedürfnisse des Mandanten geschaffen wird. Die Kosten für Mediationen sind deutlich geringer als die Kosten für ein Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren.³² Außerdem gibt es üblicherweise lediglich Kosten für den Mediator³³, während anderenfalls Anwaltsgebühren, Gerichtsgebühren und versteckte Gebühren bedingt durch lange Prozeßdauer eintreten.

Ein wesentlicher Vorteil der Mediation ist, daß sie den Parteien mehr Flexibilität bietet. Die Parteien einigen sich darauf, die Dienste eines Mediators in Anspruch zu nehmen. Allerdings können sie den Mediator auch wieder entlassen, wenn sie mit seiner Leistung unzufrieden sind oder glauben, ihren Streit auch ohne die Hilfe beilegen zu können. Das Besondere daran ist, daß die Parteien, anders als vor Gericht und auch anders als im Rahmen eines Schiedsverfahrens, die Freiheit haben, alle ihnen wichtigen und relevanten Punkte zu klären.³⁴ Sie sind dabei nicht an starre prozedurale Regeln gebunden, sondern sind im Gegenteil in der Lage, die Vorgehensweise an ihre Bedürfnisse anzupassen.

Es gibt beispielsweise keine formellen Pflichten, Dokumente auszutauschen. Die Parteien können dies auf freiwilliger Basis tun und auch jederzeit ihre Berater konsultieren.

Insbesondere haben die Parteien die Möglichkeit, den Streitgegenstand zu erweitern und die zugrundeliegenden Probleme zu erörtern und mit einzubeziehen. Ein Streit hat daher nicht die auf einen Streitgegenstand limitierten Grenzen wie vor einem staatlichen Gericht.

Daher kann im Laufe einer Mediation nicht nur die Struktur oder besondere Komplexität des Streits berücksichtigt werden, sondern grundsätzlich alles, was zu einer Erkenntnis der Parteien über die zugrundeliegenden Probleme und zu einer konstruktiven und kreativen Lösung beitragen kann. Die bestehende Flexibilität in Bezug auf die Verfahrensgestaltung kann zu einem deutlich informelleren und weniger legalistisch geprägten Aufbau der Verhandlungen führen; dabei kann auch in Betracht kommen, einen Nichtjuristen als Mediator zu bestimmen.

Wie bereits erwähnt wurde, ist dies in Deutschland derzeit nur dann möglich, wenn damit keine Rechtsberatung verbunden ist, in Österreich hingegen nach Eintragung jedoch möglich.

Hier kann sich, wie auch in der Schiedsgerichtsbarkeit, anbieten, einen Experten auf dem streitbefangenen Gebiet auszuwählen.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil der Mediation ist die Vertraulichkeit: Anders als bei Verfahren vorstaatliche Gerichte ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Allerdings ist bei dieser Frage nicht ganz unumstritten, wie weit die Vertraulichkeit im Falle anschließender Gerichtsverfahren reicht³⁵.

Zusammenfassung

Der Beitrag befaßt sich mit der Frage nach der Regulierungsbedürftigkeit der Mediation. Besondere Aktualität erhält diese Frage durch das jüngst vorgelegte Zivil-Mediations-Gesetz in Österreich und den Uniform Mediation Act in den USA.

Der Aufsatz will zunächst in seinem ersten Teil auf die in diesem Zusammenhang wichtigen Begriffe eingehen, die zur Abgrenzung der Instrumente der alternativen Streitbeilegung (ADR = Alternative Dispute Resolution) untereinander notwendig sind.

Im zweiten Teil des Beitrags («Forum»-Ausgabe 1/2004) werden dann Parallelen sowohl zum Gerichtsverfahren als auch zum Schiedsverfahren gezogen, um eventuell regulierungsbedürftige Aspekte der Mediation heraus zu finden.

Dabei wird auf die Aspekte der genannten Gesetze eingegangen und internationale Literatur ausgewertet.

Résumé

L'article traite la question de la régularisation de l'indigence de la médiation. Cette question est d'une actualité particulière au vu de la récente loi de la médiation civile en Autriche et aux USA (Uniform Mediation Act).

Dans ce rapport l'article veut dans sa première partie détailler les notions importantes qui sont nécessaires à délimiter l'instrument de l'ADR (ADR=Alternative Dispute Resolution).

Dans la deuxième partie (1/2004) sont mises en parallèle aussi bien les procédures judiciaires que les procédures arbitrales afin de trouver éventuellement les aspects de la médiation régulant l'indigence. À ce propos les aspects des lois nommées seront détaillés et la littérature internationale interprétée.

- 1 ADR = Alternative Dispute Resolution
- 2 J.P. Folger/R.A. Baruch Bush, *Ideology. Orientations to Conflict and Mediation Discourse*; J.P. Folger & T.S. Jones, *New Directions in Mediation* (Sage Publications 1994), 3.
- 3 A.Chris/M.R. Jencks, *the Privatization of Bussines and Commercial Dispute Resolution: A Misguided Policy Decision* (Kentucky Law Journal 1999-2000), Vol. 88 Nr. 2. Pages 183ff.
- 4 Dieser Begriff ist wohl der am besten passende Begriff, der sich als Übersetzung anbietet, vgl. dazu Jordans VuR 2003, 253ff.
- 5 Dies sind Verfahren, die zur Streitbeilegung ohne Bezug zu einem Gerichtsverfahren in Frage kommen und auch nicht verpflichtend vor Anrufung eines Gerichts herangezogen werden brauchen, hierzu zählt auch die Mediation.
- 6 Dazu zählen solche Verfahren, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften vor Beginn eines Gerichtsverfahrens ausgeschöpft werden müssen. Beispiel sind die Schlichtungsverfahren, wie sie in § 15a EGZPO in Deutschland vorgeschrieben sind.
- 7 Ein Beispiel für eine solche Überschneidung wären die in Deutschland vorhandenen Banken-Ombudsleute, die im Falle einer erfolgreichen Schlichtung ein Gerichtsverfahren überflüssig machen, andererseits aber eine Schlichtungsstelle im Sinne des § 15a EGZPO darstellen. Vgl. dazu Jordans VuR 2003, 253ff.
- 8 Pre-Trial Discoveries, hohe Anwaltskosten und die Unwägbarkeit der Entscheidung durch Juries sind hier nur einige Kritikpunkte.
- 9 D. P. Emond, *Alternative Dispute Resolution. A Conceptual Overview*, in D. P. Emond, *Commercial Dispute Resolution* (Canada Law Journal 1989).
- 10 consensual approach to dispute resolution
- 11 Dies gilt neben Deutschland für Australien und Neuseeland, wo für einige Situationen gesetzlich vorgesehene Schlichtungsstellen angerufen werden müssen. Auch in einigen US-Bundesstaaten und in verschiedenen Staaten Kanadas wird Mediation als vorgeschaltete Schlichtung vor Gerichtsverfahren vorgeschrieben, dazu M. Jerry McHale, *Proceedings of Annual Meetings – 2000 Victoria, BC – Uniform Mediation Act – Discussion Paper*, <http://www.ulcc.ca/en/poam2/index.cfm?sec=2000&sub=2000hb&print=1>.
- 12 Dies ist beispielsweise in Deutschland im Rahmen des § 15a EGZPO und den entsprechenden landesrechtlichen Regeln der Fall. In England ist dies durch die Reform der CPR ebenfalls eingeführt worden, dazu Newmark, *Agree to mediation... or face the consequences – A review of the English courts approach to mediation*, (SchiedsVZ (German Arb.J.) 2003), 23,27.
- 13 C. A. Carr/M. R. Jencks, *The Privatization of Bussines and Commercial Dispute Resolution, A Misguided Policy Decision* (Kentucky Law Journal 1999-2000) Vol. 88, Nr. 2, P. 183ff.
- 14 C. A. Carr/M. R. Jencks, *The Privatization of Bussines and Commercial Dispute Resolution, A Misguided Policy Decision* (Kentucky Law Journal 1999-2000) Vol. 88, Nr. 2, P. 183ff.
- 15 siehe dazu nächste Ausgabe 1/2004
- 16 Beispielhaft seien hier das UNCITRAL Model Law on International Commercial Arbitration, welche vielen nationalen Schiedsgesetzen als Grundlage diene, sowie das New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung internationaler Schiedssprüche genannt.

- 17 Hier sind vor allen Dingen die Definitionen der genannten Gesetze auszuführen, § 2 des UMA lautet: Mediation means a process in which a mediator facilitates communication and negotiation between parties to assist them in reaching a voluntary agreement regarding their dispute. § 1 des ZivilMedG lautet: (1) Mediation ist eine auf Freiwilligkeit der Parteien beruhende Tätigkeit, bei der ein fachlich ausgebildeter, neutraler Vermittler (Mediator) mit anerkannten Methoden die Kommunikation zwischen den Parteien systematisch mit dem Ziel fördert, eine von den Parteien selbst verantwortete Lösung ihres Konfliktes zu ermöglichen. Gerichtsnaher Mediation ist Mediation zur Lösung von Konflikten, zu deren Entscheidung an sich die ordentlichen Zivilgerichte zuständig sind.
- 18 <http://www.bmj.gv.at>
- 19 <http://www.Mediate.com/articles/umafinalstyled.cfm>
- 20 <http://www.nadrac.gov.au>
- 21 Anders als bei blosser Verhandlungsführung, die aufgrund der Charakteristik der Parteien und des Streitgegenstands daher manchmal nicht geeignet sein dürfte.
- 22 A. Tidwell, A Critique of Resolution Processes (Conflict Resolved, Inter 1998), 147.
- 23 Diese beiden Begriffe gehen zurück auf: R. Fisher/W. Ury, Getting to yes, Negotiating Agreement Without Giving In, Houghton Mifflin (Boston 1981).
- 24 C. W. Moore, The Mediation process, Jossey Bass (San Francisco 1996), 41.
- 25 D. P. Emond, Alternative Dispute Resolution: A Conceptual Overview, in D. P. Emond, Commercial Dispute Resolution (Canada Law Book 1995).
- 26 C. W. Moore, The Mediation process, Jossey Bass (San Francisco 1994), 46.
- 27 R. S. Angyal (1994) 12 Australian Bar Review 1,2.
- 28 LG Hamburg NJW-RR 2000, 1514.
- 29 LG Rostock, AnwBl.2001, 169, bestätigt von OLG Rostock, BB 2001, 1869.
- 30 Zivilmediationgesetz, abrufbar unter <http://bmj.gv.at>
- 31 Diese Vorteile werden unter http://lwasocnsw.asn.au/practice/mediation_kit/print-index.html genannt.
- 32 Es wird von etwa 5 % der Kosten gesprochen, C. A. Carr and M. R. Jencks, The Privatization of Business and Commercial Dispute Resolution: A Misguided Policy Decision (Kentucky Law Journal 1999-2000), Vol. 88, Nr. 2, 183ff.
- 33 und gegebenenfalls eine durchführende Organisation.
- 34 M. J. Fulton, Commercial Alternative Dispute Resolution, p. 87, Z. 88.
- 35 Im österreichischen Mediationsgesetz findet sich dazu folgende Regelung: § 24. (1) Der Mediator ist zur Verschwiegenheit über die Tatsachen verpflichtet, die im Rahmen der Mediation anvertraut oder sonst bekannt wurden. Er hat die im Rahmen der Mediation erstellten oder ihm übergebenen Unterlagen vertraulich zu behandeln. Gleiches gilt für Hilfspersonen des Mediators sowie für Personen, die im Rahmen der Praxisausbildung bei einem Mediator gemeinsam von der Pflicht nach Abs. 1 entbinden. Verweigert eine Partei die Entbindung, so darf ihr daraus kein Rechtsnachteil entstehen. Eine ähnliche Regelung trifft der US-amerikanische Uniform of Mediation Act in the extend agreed by the parties or provided by other law or rule of this. Vgl. dazu für das deutsche Recht beispielsweise Prütting, Vertraulichkeit in der Schiedsgerichtsbarkeit und in der Mediation, Festschrift für Böckstiegel, 2001, 629ff.

Integration durch Mediation – Projekt INDUME

Mediatives Handeln als Mittel zur besseren Verständigung

Otmar Schneider und Markus Murbach

Ein Mord hat viele(s) bewegt...

Am 11. Januar 1999 erschoss ein seit längerem in der Schweiz wohnhafter Mann aus Ex-Jugoslawien in einem Oberstufenschulhaus in der Stadt St. Gallen den Lehrer seiner Tochter. Diese schreckliche Tat, bei der ein junger, dreifacher Familienvater und engagierter Lehrer sein Leben lassen musste, löste auch auf politischer Ebene heftige Reaktionen aus und rückte das Thema «Integration von Ausländerinnen und Ausländern» schlagartig ins Zentrum der öffentlichen Diskussion. Neben diversen Sofortmassnahmen führte dies in der Folge auch dazu, dass das Thema Integration sowohl von den städtischen als auch den kantonalen Behörden mehr und mehr als wichtige, departementsübergreifende staatliche Aufgabe verstanden wurde, welche mit entsprechenden mittel- und langfristigen Massnahmen angegangen werden musste. Erklärtes Ziel dieser Massnahmen sollte sein, das Zusammenleben von Menschen verschiedener Nationalitäten nachhaltig zu verbessern, vorhandene Potentiale zu nutzen, aber auch bestehende Probleme aktiv aufzufangen und zu lösen.

Neues, umfassendes Integrationskonzept der Stadt St. Gallen

Im Sommer 2000 lud die Stadt St. Gallen im Rahmen ihres frisch gestarteten, umfassenden Integrationskonzeptes interessierte Personen und Organisationen öffentlich ein, zu verschiedenen Themenbereichen wie Bildung, Gesundheit, Kultur, Freizeit, Kinder, Arbeit usw. Projektvorschläge einzureichen. Anschliessend sollte geprüft werden, welche Projekte von der Stadt im Hinblick auf eine Verbesserung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern unterstützt werden könnten. Gleichzeitig wurden auch wir als Verantwortliche des Projektes «Win-win – Schulmediation Ostschweiz», welches seit Anfang 2000 an den Oberstufen der städtischen Schulen eingeführt wurde, zur Einreichung eines Projektvorschlages im Bereich Mediation eingeladen.

Mediation und Integration / Basel als Orientierungshilfe

Für uns war von allem Anfang an klar, dass Mediation als Methode, welche auf der Individualität der Beteiligten und ihren unterschiedlichen Sichtweisen aufbaut und darauf abzielt, die Kommunikation, das gegenseitige Verständnis und die Kooperation zwischen den Beteiligten zu fördern, sich auch im interkulturellen Kontext anbietet und ein geeignetes Mittel zur Unterstützung der Integration darstellt.

Aus Basel war bekannt, dass dort im Rahmen des Projektes «streitlos» professionelle MediatorInnen eingesetzt wurden. Dort war festgestellt worden, dass es insbesondere in der Nachbarschaft oft Streit gab, der nicht selten auch polizeiliche Interventionen erforderte, welche die Polizeiorgane erheblich belasteten. Um solche Streitigkeiten zu verhindern oder wenigstens konstruktive Lösungen zu finden, wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung 20 Personen unterschiedlicher beruflicher und nationaler Herkunft ausgewählt und in einem rund 20-tägigen Lehrgang zu MediatorInnen ausgebildet. Ihre Aufgabe besteht darin, bei Alltagskonflikten vor Ort eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Dadurch sollen polizeiliche Interventionen möglichst verhindert und Gerichtsfälle vermieden werden, da diese insbesondere bei ausländischen Beteiligten nicht selten negative Konsequenzen in fremdenpolizeilicher Hinsicht haben.

Klärung der besonderen Bedürfnisse in der Stadt St. Gallen

Nach näherer Prüfung der Verhältnisse und Bedürfnisse in der Stadt St. Gallen gelangten wir zur Auffassung, dass es hier nicht zusätzliche professionelle MediatorInnen braucht, welche bei Streitigkeiten im interkulturellen Bereich beigezogen werden können. Zum einen bestand in der Stadt bereits ein gutes Angebot von freiberuflichen, professionellen MediatorInnen, welche man auch bei solchen Konflikten hätte beiziehen können. Zum andern fehlte es hier – im Gegensatz zu Basel – an Meldungen, wonach die Polizei häufig zu Bagatellstreitigkeiten zwischen Nachbarn etc. gerufen und dadurch übermässig belastet werde. Ausserdem war festzustellen, dass sich hier bereits seit Jahren verschiedene Leute und Organisationen, aber auch öffentliche Verwaltungsstellen für eine bessere Integration der ausländischen Bevölkerung einsetzten. Nur erfolgte dieser Einsatz nach unserer Einschätzung oft sehr punktuell und in der Regel auf einer konkreten Sachebene wie z.B. Sprachförderung, fremdsprachige Information, Sport und Kultur, Übersetzung etc.

Kaum berücksichtigt war dagegen bei diesen Aktivitäten der Umstand, dass es im Zusammenleben der in- und ausländischen Bevölkerung aufgrund der Unterschiedlichkeit der Sichtweisen, Erfahrungen und Wertvorstellungen generell häufiger zu Spannungen und konfliktträchtigen Situationen kommen kann, und zwar besonders dann, wenn die entsprechenden Kontakte «offizieller» Natur sind, wie z. B. mit Amtsstellen, Behörden, Schulen, Fachstellen usw. Unterschiede, die im freiwilligen Kontakt als interessant und bereichernd erlebt werden, tauchen dann plötzlich als Hindernisse oder gar als Bedrohung auf und können auf beiden Seiten Angst, Unsicherheit, Unverständnis, Ablehnung, Misstrauen, Wut, Ohnmacht usw. auslösen. Wenn zudem – wie in der Stadt St. Gallen – ein AusländerInnenanteil von rund 26% und ein Anteil ausländischer SchülerInnen von knapp 40% (beides im Jahre 2000) besteht, dann ist davon auszugehen, dass es im Alltag recht häufig zu solchen Schwierigkeiten kommt. Nach unserer Einschätzung waren deshalb auch in dieser Hinsicht gezielte und breit angelegte Massnahmen erforderlich, die auf einen besseren und bewussteren Umgang mit der Unterschiedlichkeit der Beteiligten abzielten, und zwar vor allem im Hinblick auf die erwähnten offiziellen Kontakte.

Folgerungen für die Ausrichtung unseres Projektes

Aufgrund dieser Überlegungen gelangten wir zur Überzeugung, dass es wichtig wäre, speziell denjenigen Personen, welche in ihrer beruflichen oder in einer ehrenamtlichen Tätigkeit bereits im Spannungsfeld zwischen in- und ausländischer Bevölkerung tätig sind, gezielt zusätzliche Instrumente zur Verfügung zu stellen, damit sie in ihrem Tätigkeitsfeld präventiv und konfliktlösend wirken und damit einen Beitrag zur besseren Integration leisten könnten. Dabei sollten diese Kenntnisse möglichst vielen Personen, die in irgendeiner Form an der Schnittstelle zwischen den Kulturen tätig sind, vermittelt werden, aber dennoch in einer fundierten Art und Weise. Nicht nötig war somit eine umfassende Ausbildung, wie sie für professionelle MediatorInnen angeboten wird. Eine solche hätte auch deshalb wenig Sinn gemacht, weil es sich bei der erwähnten Zielgruppe nicht um aussenstehende, neutrale Personen handelt, sondern diese – bedingt durch ihre Funktion als Schlüsselperson – meist in irgendeiner Form involviert sind. Im Zentrum sollte daher eine Ausbildung in mediativem Handeln stehen, welches auch von direkt oder indirekt Beteiligten in angespannten oder konfliktträchtigen Alltagssituationen Gewinn brin-

gend eingesetzt werden kann. Unser Projekt mit dem Titel «INDUME – Integration durch Mediation» sah deshalb vor, möglichst viele Personen in Schlüsselpositionen im Rahmen von mehrtägigen, d. h. fünfzehntägigen Kursen in mediativem Handeln zu schulen, und damit eine möglichst grosse Breitenwirkung zu erzielen. Dabei war vorgesehen, pro Jahr drei Kurse mit je rund 20 TeilnehmerInnen durchzuführen.

INDUME-Kurse als Teil des städtischen Integrationskonzeptes, unterstützt von Bund und Kanton

Dieser Ansatz hat die Integrationskommission der Stadt und auch die weiteren zuständigen Organe überzeugt. So wurde im Frühjahr 2001 beschlossen, im Bereich Mediation neben Kursangeboten des Forums für Friedenserziehung (ifor), welche vor allem auf Kulturverständnis und Kulturerfahrung ausgerichtet sind, die von uns vorgeschlagenen INDUME-Kurse im Rahmen des Integrationskonzeptes für eine Dauer von vorerst vier Jahren finanziell zu unterstützen.

Auf entsprechendes Gesuch hin beteiligte sich auch der Bund bzw. die EKA (Eidgenössische Kommission für Ausländerfragen) im Rahmen ihres Schwerpunktprogramms zur Förderung der Integration für die Jahre 2001–2003 an den Kurskosten. Schliesslich leistete auch der Kanton St. Gallen unter der Bedingung, dass auch Leute ausserhalb der Stadt Zugang zum Kursangebot erhalten, Beiträge an die Kurskosten. So konnten die Kurse bis heute gratis angeboten werden, wobei die TeilnehmerInnen ihrerseits Arbeits- und Freizeit für die Kurse einsetzten.

Zielpublikum

Die Kurse richten sich an Schlüsselpersonen, die beruflich oder ehrenamtlich an der Schnittstelle zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung tätig sind, wie etwa

- Verwaltungsangestellte mit Bezug zu in- und ausländischer Bevölkerung (Ausländeramt, Arbeitsamt, Sozialamt, Polizei usw.)
- Personen mit Funktionen in Ausländerorganisationen und Ausländervereinen
- MitarbeiterInnen von Fachstellen, Institutionen und Organisationen mit Bezug zu in- und ausländischer Bevölkerung
- DolmetscherInnen
- Führungskräfte und Personalverantwortliche von Unternehmen
- Mandatsträger, Gewerkschaftsfunktionäre etc.

Kursziele

- Wichtige Grundlagen und Instrumente der Mediation verstehen
- Mediation und Mediatives Handeln unterscheiden
- Mediatives Handeln auch im interkulturellen Bereich anwenden
- Mit mediativem Handeln präventiv wirken und in Konflikten einen Beitrag zur einvernehmlichen Lösung leisten
- Umsetzungsmöglichkeiten im beruflichen und persönlichen Alltag ableiten

Den TeilnehmerInnen wird von Anfang an klar kommuniziert, dass mit diesem Kurs keine Ausbildung zur Mediatorin / zum Mediator erfolgen kann und soll, da eine solche bekanntlich wesentlich länger dauert und ein Mediator ausserdem in seiner Tätigkeit neutral und unbeteiligt sein müsste, was für Schlüsselpersonen im interkulturellen Bereich – bedingt durch ihre Funktion – meist gerade nicht zutrifft.

Kursinhalte

In diesem Kurs werden die wichtigsten Grundlagen und Instrumente der Mediation vermittelt und deren Anwendung geübt, so dass die TeilnehmerInnen in der Lage sind, in ihrem Tätigkeitsbereich mediativ zu handeln und konfliktlösend zu wirken, und zwar speziell auch im interkulturellen Kontext. Des weiteren gehören auch wichtige Aspekte der Wahrnehmung, der Kommunikation sowie der Konflikteskalation zum Inhalt des Kurses. Besonderer Wert wird auf die Grundhaltung der KursteilnehmerInnen gelegt.

Methode und Aufbau

Neben Theorie und eigener Erfahrung erhält auch die praxisnahe Umsetzung immer wieder breiten Raum. Dabei werden die vielfältigen Erfahrungen der TeilnehmerInnen so weit als möglich mit einbezogen. Der Kurs ist bewusst auf drei Module aufgeteilt, welche in einem Abstand von rund drei bis sechs Wochen durchgeführt werden. Diese Aufteilung soll den TeilnehmerInnen ermöglichen, das Gelernte nach und nach in den Alltag zu integrieren, und dadurch auch die Nachhaltigkeit fördern. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass die Ausbildung in möglichst gemischten Gruppen (AusländerInnen / Einheimische) erfolgt, damit bereits in den Übungssequenzen ein guter Praxisbezug vorhanden ist und möglichst unterschiedliche Erfahrungen in den Kurs einfließen. Ausserdem soll damit die Möglichkeit zur Vernetzung auch über die Kulturgrenzen

hinweg ermöglicht werden. Ein paar Monate nach dem Kurs findet jeweils ein Erfahrungsaustausch mit Praxisreflexion statt.

Bisherige Umsetzung des Projektes und Feedback

Bisher konnten sechs Kurse durchgeführt werden, wobei festzustellen ist, dass das Interesse zunehmend ist.

Die angestrebte Durchmischung von KursteilnehmerInnen mit in- und ausländischer Herkunft ist bisher tatsächlich erreicht worden, und zwar im Durchschnitt mit insgesamt fast 50% zu 50%.

Die Kurse haben von den KursteilnehmerInnen ein ausgesprochen gutes Feedback erhalten. Im ersten Kurs befanden 25% den Kurs als sehr gut, 56.25% als gut, und 12.5% als mittelmässig (6.25% keine Antwort). Der zweite Kurs wurde dann von 68.75% als sehr gut und von 31.25% als gut beurteilt, während der dritte Kurs von 85% als sehr gut und von 15% als gut bewertet wurde. Die weiteren Kurse sind noch nicht im Detail ausgewertet, die Rückmeldungen sind jedoch ebenfalls sehr positiv.

Erfahrungen der KursteilnehmerInnen / Praxistransfer

In der detaillierten schriftlichen Evaluation sowie im Erfahrungsaustausch einige Monate nach dem Kurs berichteten die TeilnehmerInnen etwa von folgenden Erfahrungen mit der Anwendung mediativen Handelns:

- «Bei meinen Kursen für arbeitslose AusländerInnen kommt es nicht selten zu gegenseitigen Beleidigungen. Bei solchen Konflikten hat sich mein mediatives Handeln gut bewährt und ich konnte in allen Fällen die Leute dazu bewegen, dass sie sich entschuldigten.»
- «Bei einer Geschwindigkeitskontrolle gerieten ein Polizeibeamter und ein kurdischer Autolenker «aneinander». Durch mein mediatives Handeln (als ebenfalls beteiligter Polizeibeamter) konnte die Amtshandlung auf eine für beide Seiten akzeptable Weise zum Ziel gebracht werden.»
- «Guter Einsatz bei Elterngesprächen betreffend Disziplinarmaßnahmen / Lagerteilnahme / Sport- und Schwimmunterricht / Bussenverfügungen wegen Vernachlässigung der Zusammenarbeit mit der Schule oder Verletzung der elterlichen Pflichten.»
- «Habe einige Dinge gelernt, um besser mit diversen Problemen umzugehen. Mein Betrieb beschäftigt elf verschiedene Nationen, für die ich die Verantwortung trage.»
- «Bei der Betreuung einer schwierigen Klientin im Zusammenhang mit vormundschaftlichen Massnahmen haben sich durch intensives

mediatives Handeln plötzlich neue Möglichkeiten eröffnet, die vorher während langer Zeit undenkbar waren.»

- «Mein Umgang mit meinem Sohn im Jugendalter hat sich sehr stark verändert. Ich habe festgestellt, dass das Verhältnis sich sehr verbessert hat und Neues, Kreatives möglich wird, weil ich jetzt einen mediativen Umgang pflege und ihm nicht nur laut Vorgaben diktiere, wie ich das vorher für nötig hielt.»
- «Ex-YU-Jugendlicher sprayt eine Ladung Pfefferspray ins Auge eines CH-Mädchens → Konfliktlösung mit Vertrag dank mediativem Handeln → war geniale Erfahrung (übrigens für alle Beteiligten).»
- «Im Schulbereich: Konfliktlösung unter SchülerInnen, Elterngespräche (interkulturell).»
- «Als Co-Leiterin in Bildungs- und Coaching-Kurs, wo alle Nationalitäten vorhanden sind.»
- «Eine mediative Haltung war / ist im Zusammenhang mit einem runden Tisch für Kulturen in meiner Gemeinde sehr wichtig, welcher vorher nicht gut gelaufen ist. Es ist da nun eine Aktion zur gegenseitigen Einladung zum Essens zwischen den Kulturen gestartet worden, welche noch einige Unterstützung braucht.»
- «Ich habe ein Gespräch zwischen einem türkischen Vater und einem Lehrer geführt. Der türkische Vater wollte das Kind von der Schule nehmen. Dabei konnte das gegenseitige Verständnis gefördert werden, so dass es im Moment jetzt gut geht.»
- «Mediativer Umgang mit einem unmotivierten Praktikanten im Rahmen eines RAV-Einsatzprogramms mit dem Resultat, dass er nachher eine seinem Rahmen entsprechend sehr gute Arbeit ablieferte und sogar Zusatzstunden leistete, um das Projekt abzuschließen.»
- «Streitende Kinder – untereinander Lösungen suchen / Erwerbslose Frauen – mehr Verständnis füreinander durch gezielte methodische Interventionen.»
- «In einem schwierigen Konflikt in einer albanischen Familie zwischen Vater und Tochter konnte ich in mediativer Art unterstützend wirken, so dass die Beteiligten schliesslich die Lösung selber untereinander gefunden haben. An der Arbeitsstelle konnte ich in einem Konflikt mediatives Handeln ebenfalls sehr gut und mit Erfolg einsetzen. In der Familie im Umgang mit den Kindern hat sich ebenfalls einiges verändert; auch meine Frau hört mehr zu jetzt.»

- Ich konnte in eigenen Kursen im kirchlichen Bereich mediative Techniken vorstellen und damit arbeiten.»

Ausblick

Für das erste Halbjahr 2004 kann die finanzielle Unterstützung durch die EKA eventuell noch verlängert werden, danach werden allfällige Bundesbeiträge nach dem neuen Schwerpunktprogramm der EKA für die Jahre 2004–2007 beurteilt, wobei noch offen ist, ob und in welcher Höhe für unser Projekt dann noch Beiträge erwartet werden können. Die Stadt St. Gallen hat für das Jahr 2004 aufgrund der positiven Rückmeldungen beschlossen, die INDUME-Kurse auf jeden Fall weiter zu unterstützen. Allerdings stehen aufgrund einer leicht veränderten Ausrichtung des Integrationskonzeptes im Jahre 2004 weniger Mittel zur Verfügung. Sofern die Unterstützung des Bundes um ein halbes Jahr verlängert wird, können 2004 nochmals zwei INDUME-Kurse durchgeführt werden. Da der Kanton aufgrund rigoroser Sparmassnahmen nächstes Jahr voraussichtlich keine Beiträge mehr leisten wird, muss nun zumindest von den KursteilnehmerInnen, welche in der öffentlichen Verwaltung oder in Institutionen arbeiten, ein Beitrag an die Kurskosten in der Höhe von Fr. 800.– erhoben werden.

Zusammenfassung

Im Rahmen des Projektes «INDUME – Integration durch Mediation» werden in der Stadt St. Gallen fünfeinhalbtägige Intensiv-Workshops durchgeführt. Die Workshops richten sich an Schlüsselpersonen, die beruflich oder ehrenamtlich im Spannungsfeld zwischen in- und ausländischer Bevölkerung tätig sind (wie etwa Verwaltungsangestellte und Behördemitglieder, Personen mit Funktionen in Ausländervereinen und -organisationen, MitarbeiterInnen von Fachstellen und Institutionen, DolmetscherInnen, Führungskräfte und Personalverantwortliche von Unternehmungen etc.). Sie bezwecken die Aus- und Weiterbildung in konstruktivem Umgang mit Konflikten auf der Basis von Mediation (mediatives Handeln). Ziel ist die Vermittlung zusätzlicher Handlungsinstrumente im Umgang mit Konflikten und unterschiedlichen Sichtweisen. Dies

vor allem im Hinblick auf eine einvernehmliche Lösung von Konflikten, aber auch im Hinblick auf präventives Wirken und eine bessere Verständigung zwischen den Kulturen. Geleitet werden die Kurse jeweils durch die zwei Projektleiter, beides Mediatoren mit mehrjähriger Praxis. Methodisch wird Wert auf eine abwechslungsreiche Gestaltung des Lernprozesses gelegt, unter Einbezug der vielfältigen Ressourcen und Erfahrungen der KursteilnehmerInnen. Die Ausbildung erfolgt in Kursen mit möglichst gemischten Gruppen (AusländerInnen / Einheimische), damit bereits in den Übungssequenzen ein guter Praxisbezug vorhanden ist.

Résumé

Dans la ville de St-Gall sont organisés cinq ateliers intensifs d'une demi-journée répartis chacun en trois modules dans le cadre du projet «INDUME – Intégration par la médiation». Ces ateliers sont destinés à des personnes-clés: professionnels ou bénévoles, actifs dans le champ de tension entre populations suisse et étrangère (comme par exemple employés et fonctionnaires d'administrations, membres des autorités, d'associations ou organisations d'immigrés, collaborateurs d'institutions ou offices spécialisés, interprètes, dirigeants et responsables d'entreprises, etc.) et visent, par la formation et le perfectionnement à la médiation, à gérer les conflits sur un mode constructif. Le but est d'en fournir des outils supplémentaires et de porter un regard différencié sur les conflits et ceci non seulement en rapport avec leurs résolutions mais aussi comme action préventive, meilleure compréhension entre cultures et renforcement des compétences sociales. Chacun des cours est dirigé par les deux chefs de projets, tous deux médiateurs expérimentés, assistés en partie par deux autres médiateurs/trices formés. L'accent est porté méthodiquement sur un processus d'apprentissage diversifié (théorie, pratique, vécu) en tenant compte des multiples ressources et expériences des participants.

Les groupes sont, à dessein, autant que possible mélangés / étrangers/ères – indigènes) afin que les exercices reposent déjà sur la pratique et permettent l'émergence des diverses expériences vécues dans le cours.

Mediatorenpool Luzern

Andreas Hausheer und Gjyle Krasniqi

Mediatoren im Einsatz

Es ist «Määs» in Luzern. Blinkende Lichter, laute Musik und der Duft von gebrannten Mandeln und Bratwürsten in der Luft. Bei der Autoscooterbahn stehen viele Jugendliche, einzeln und in Gruppen. Dazwischen zwei Leute, ein Mann und eine Frau, die auf Jugendliche zugehen, mit ihnen ins Gespräch kommen, von andern begrüsst werden. Es sind Mitglieder des Mediatorenpools Luzern, die im Auftrag der Sicherheitsdirektion Kontakte mit Jugendlichen knüpfen, Gespräche führen und bei Konflikten unter den Jugendlichen auf dem Platz präsent sind.

Das Projekt

Das Projekt «Mediatorenpool Luzern» begann im April 2001 an der Luga, der Luzerner Gewerbeausstellung. Nachdem es in den Jahren zuvor im Bereich des Lunaparks immer wieder zu Schlägereien zwischen einzelnen Jugendlichen und ganzen Gruppen gekommen war, suchte man nach einer Möglichkeit, möglichst frühzeitig intervenieren zu können. Da es vor allem Jugendliche aus den Ländern des Balkans waren, die in die Konflikte verwickelt waren, beauftragte die Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern ein interkulturelles MediatorInnenteam unter der Leitung von Gjyle Krasniqi, auf dem Platz präsent zu sein und mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. In diesem Jahr wurden deutlich weniger Gewaltvorfälle beobachtet.

Im Herbst 2001 stand bei der Määs, der traditionellen Herbstmesse auf dem «Inseli» hinter dem Bahnhof Luzern, wieder eine Gruppe von MediatorInnen im Einsatz. Seither wurden an Altstadtfesten, bei Fussballspielen, bei Konzerten und natürlich an der Luga und der Määs regelmässig Mitglieder des Mediatorenpools eingesetzt. Aus einem sehr einfachen, pragmatischen Ansatz hat sich ein Projekt entwickelt.

Seither organisiert Albamig Büro für Interkulturelle Mediation im Auftrag des Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern Einsätze von MediatorInnen im Rahmen des Projektes «Mediation bei Jugendgewalt» im Kanton Luzern.

In der Medienmitteilung des kantonalen Sicherheitsdepartements werden Ziel und Auftrag der Mediatorinnen und Mediatoren so vorgestellt:

Einsatz von Mediatoren

Problematisch sind nicht Jugendliche, welche als Schüler oder Lehrlinge integriert sind. Problematisch sind vor allem Jugendliche, die weder im einen noch im anderen System Fuss gefasst haben. Um mit diesen Jugendlichen in Kontakt zu kommen, ihre Aggressionen gegen die Gesellschaft abzubauen und sie schliesslich in ein soziales System integrieren zu können, sollen nicht nur in der Stadt Luzern, sondern auch auf der Landschaft Mediatorinnen und Mediatoren eingesetzt werden. Stadt und Kanton haben mit dem Einsatz von Mediatorinnen und Mediatoren an der Määs, an der Luga und am Altstadtfest positive Erfahrungen gesammelt. Der Kanton will nun eine Leistungsvereinbarung mit einem Pool von Mediatorinnen und Mediatoren eingehen und dieses Grundkonzept stützen. Der Einsatz der Mediatorinnen und Mediatoren zugunsten einer Gemeinde soll von der Gemeinde finanziert werden. Mit dem Pool soll gewährleistet sein, dass Mediatorinnen und Mediatoren genügend ausgebildet, gut gecoacht und richtig eingesetzt werden können.

Zielsetzung eines Mediatoreneinsatzes

- Präventiv auf Jugendliche einwirken, so dass Gewalt nicht entsteht;
- deeskalierend wirken, so dass weniger Schlägereien ausbrechen;
- nach Schlägereien weitere «Racheakte» verhindern.

Aufgaben

Die Mediatorinnen und Mediatoren haben folgende Aufgaben:

- Kontakte mit den Jugendlichen (je nach Einsatz mit ausländischen oder Schweizer Jugendlichen) herstellen;
- die konkreten Probleme erfassen;
- einen Beitrag zur Problemlösung leisten. Der Beitrag zur Problemlösung kann darin bestehen, dass
 - ein Konflikt nicht entsteht,
 - der Konflikt abgebaut wird und
 - eine Deeskalation einer bereits angespannten Situation herbeigeführt wird.
- Allenfalls können Empfehlungen für weitere Massnahmen an das Netzwerk abgegeben werden.

- Mediatorinnen und Mediatoren leisten keine Sozialarbeit (im Sinne von Einzelfallberatung).

Das Netzwerk in den Gemeinden

Damit die Vernetzung mit den lokalen Unterstützungssystemen gewährleistet ist, wurden die Gemeinden des Kantons Luzern angehalten, Netzwerke aufzubauen. In einer Informationsschrift des Kantons wird Ziel und Zweck folgendermassen beschrieben:

Kantonales und kommunales Netzwerk gegen Jugendgewalt

Mit einem Netzwerk in den Gemeinden des Kantons Luzern sollen künftig heikle Situationen im Bereich Jugendgewalt rechtzeitig erkannt und der Einsatz der Mediatorinnen und Mediatoren begleitet werden.

Jugendgewalt soll auf zwei Schienen kurz- und mittelfristig angegangen werden: Einsetzen von Mediatorinnen und Mediatoren auf dem ganzen Gebiet des Kantons sowie Schaffung eines Netzwerkes in den Gemeinden.

Daneben sollen die laufende Projekte weitergeführt werden, so unter anderem: Sozialarbeit an der Schule, Schule und Gewalt, LIP (Luzerner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt), Jugend- und Erziehungsberatung sowie Integrationsprojekte für Arbeitslose und Ausländer.

Das Netzwerk und seine Funktion

(...) Der im Rahmen der Mediation erfasste Jugendliche soll nach der Deeskalation vom Netzwerk weiter begleitet werden. Dies kann dazu führen, dass Jugendliche konkret in Arbeitssituationen geführt oder in Schulen integriert werden. Das Netzwerk kann aber darüber hinaus auch präventive Aufgaben übernehmen. So kann es das Schulprojekt «Schule und Gewalt» initiieren und entsprechend begleiten, es kann in einzelnen Quartieren präventive Massnahmen auslösen und es kann Fachpersonen vermitteln, um bei Problemen zu beraten oder um sozial schwierige Situationen zu meistern.

Voraussetzung für den Einsatz von Mediatorinnen und Mediatoren ist das Bestehen eines Netzwerkes in der Gemeinde. Damit soll die Weiterbegleitung der angesprochenen Jugendlichen gewährleistet werden.

Mögliche Zusammensetzung

Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen:

- Gemeinderat/Stadtrat
- Schulleitung

- Jugendarbeit
- örtliche Polizei
- weitere Fachpersonen

Aus- und Weiterbildung der Mediatorinnen und Mediatoren:

Drei Mitglieder des Mediatorenpools haben die Mediationsausbildung an der HSA Luzern und/oder an der HSA Bern absolviert. Alle andern nahmen an der «Weiterbildung für Schlüsselpersonen» teil, die von ALBAMIG, Büro für interkulturelle Mediation und Kulturförderung Luzern, in Zusammenarbeit mit aha.mediation, Sempach, inzwischen schon zum dritten Mal durchgeführt wird. Dieser Grundkurs dauert ein Jahr und umfasst insgesamt 70 Lektionen. Die Aus- und Weiterbildung der MediatorInnen wird durch finanzielle Unterstützung der Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen EKA und des Kantons Luzern ermöglicht.

Diese Basisausbildung beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Basiswissen Kommunikation, Gespräche führen
- Konfliktbearbeitung: Elemente konstruktiver Konfliktklärung
- Mediation: Grundhaltung, Rolle, Struktur, Methoden
- Mediation in der interkulturellen Arbeit
- Integrationspolitik in der Schweiz
- Schule, Jugend und Gewalt

Regelmässiger Erfahrungsaustausch und spezifische Weiterbildung unterstützen die Mediatorinnen und Mediatoren in ihrer Arbeit. Im Rahmen eines Coachings werden alle Einsätze vor- und nachbereitet. Die thematischen Schwerpunkte der letzten zwei Jahre:

a) Persönliche Kompetenz:

Grundhaltung, Umgang mit der eigenen Rolle als MediatorInnen, persönliche Einschätzung der Situation, Grenzen und Gefahren erkennen, sich selber schützen, eigene Ziele formulieren können

b) Sachkompetenz:

Gesprächsführung: Das Fördergespräch (Kurzformen von Beratungsgesprächen); Deeskalative Interventionstechniken: Einschreiten ohne die Situation weiter anzuheizen; Was ist Kultur? Mein Kulturverständnis; Unser Auftrag – Klärung und Diskussion; Wie Feindbilder

entstehen und abgebaut werden können; Rechte und Pflichten von Immigranten und Immigrantinnen; Mediation in der Vormundschaft

c) Konzeptentwicklung:

Einsätze vorbesprechen, Möglichkeiten aufzeigen; Kritische Situationen ansprechen; Handlungsmöglichkeiten trainieren; Absprachen untereinander

Zum Begriff «Mediatoren»

Wenn die Mitglieder des Mediatorenpools als «Mediatorinnen und Mediatoren» angesprochen werden, stellt sich die Frage, wie dieser Begriff zu definieren ist. Die meisten Gespräche finden nicht zwischen verschiedenen Konfliktparteien statt, sondern mit einzelnen Jugendlichen, die Probleme haben, sich in unserem Schul- und Bildungssystem zurecht zu finden, einen Platz in unserer Gesellschaft einzunehmen. Und hier ist Vermittlung eine zentrale Aufgabe. Eine Mitarbeiterin drückte es einmal so aus: «Ich fühle mich sehr wohl als Mediatorin, da ich immer wieder vermittele zwischen der konkreten Sichtweise des Jugendlichen und «unserer Gesellschaft», den Werten und Strukturen, die wir hier in der Schweiz als wichtig erachten.»

Durch aktives Zuhören und Nachfragen können Bedürfnisse geklärt, mögliche Handlungsszenarien angesprochen und nächste Schritte geplant werden.

Rückblick und Perspektiven

Bei der Auswertung der einzelnen Einsätze wurden von den Mediatorinnen und Mediatoren folgende Punkte genannt:

Positive Erfahrungen:

- Frühzeitiges Ansprechen vermindert Gewaltbereitschaft und unterstützt positives Selbstregulativ in der Gruppe («Hitzköpfe» werden intern schon «heruntergeholt»).
- Akzeptanz bei den Jugendlichen steigt
- Keine Gewaltvorkommnisse, eher ruhiger als in den letzten Jahren
- Mit einzelnen Jugendlichen guter Kontakt, gute Gespräche
- Einblick in konkrete Probleme, Verständnis wächst
- Zusammenarbeit mit der Polizei: Als Partner verstehen, Prävention und Intervention

Schwierigkeiten und Grenzen:

- Ungünstiger Rahmen für Fördergespräche
- Wichtig: Konkrete Adresse einer Beratungsstelle angeben können, die ihnen weiterhelfen kann

Meinungen und Erfahrungen

Der Projektverantwortliche im Kanton Luzern, Alexander Lieb, kantona-
ler Sicherheitskoordinator und Departementssekretär Stv vom Justiz- und
Sicherheitsdepartement äussert sich folgendermassen über das Projekt:

Inwiefern (an welchen Kriterien gemessen) ist das Projekt erfolgreich?

Natürlich ist es bei allen Präventionsprojekten schwierig, einen Erfolg
genau zu definieren. Es ist aber so, dass es an der Mäas und an der Luga
in den Jahren vorher jedes Jahr Schlägereien gab mit steigender Häufig-
keit und seither nicht mehr.

Wie ist die konkrete Nachfrage in den Gemeinden?

Bis jetzt werden die Mediatorinnen und Mediatoren nur in der Stadt
Luzern eingesetzt. Über die Gründe kann ich nur spekulieren. Wir wer-
den in den nächsten Wochen das Gespräch mit den Gemeinden suchen
und noch einmal auf dieses Angebot hinweisen.

*Welche Perspektiven sehen Sie für dieses Projekt? Gibt es Ausbaupläne
oder Konzeptänderungen?*

Das Projekt hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt, aus be-
scheidenen Anfängen wuchs ein klares Konzept mit definierten Aufga-
ben. Dieses Projekt wird auch weiterhin immer wieder an die Bedürfnisse
und Situationen angepasst werden.

*Welche strukturellen, organisatorischen Rahmenbedingungen sind wich-
tig?*

Die Stadt Luzern hat für ein konkretes Problem ein konkretes Instru-
ment geschaffen. Und aus diesen Erfahrungen wurden weitere pragmati-
sche Schritte unternommen. Die Verknüpfung mit dem Netzwerk ist noch
nicht gelöst, in den Gemeinden müssen noch Ansprechpersonen bezeich-
net werden.

Die persönliche Einschätzung des Autors

«Nach drei Basiskursen und zwei Jahren Coaching beurteile ich das Pro-
jekt überwiegend positiv. Ich bin überzeugt, dass der Mediatoreneinsatz
gut strukturiert ist und den gegebenen Auftrag erfüllt. Natürlich stellt

auch dieses Projekt kein allgemeingültiges Heilsrezept dar. In Zukunft muss es gelingen, die Rolle noch besser zu klären, also Grenzen und Chancen bewusst zu werden und langfristig das latente Misstrauen der Jugendlichen abzubauen.

Doch was ich besonders wichtig an diesem Ansatz finde, ist die Tatsache, dass Menschen aus verschiedenen Ethnien gemeinsam nach konkreten Möglichkeiten suchen, um unakzeptable Gewaltvorkommnisse zu verhindern, ohne aber vorschnell irgendwelche Feindbilder aufzubauen. Ohne etwas schön zu reden werden konkrete Handlungsmöglichkeiten umgesetzt und damit ein kleiner Beitrag zu einem faireren und respektvollerem Umgang miteinander geleistet.»

Zusammenfassung:

In den letzten drei Jahren hat sich in Luzern ein Projekt «Mediatorenpool» entwickelt. Mediatorinnen und Mediatoren aus verschiedenen Ethnien werden im Auftrag der Sicherheitsdepartements bei Gewerbeausstellungen, Konzerten und Messen eingesetzt, um mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ins Gespräch zu kommen. Damit soll die Gewaltbereitschaft vermindert werden, indem aufbrechende Konflikte angesprochen werden, bevor sie eskalieren. Die Gruppe bereitet in einem Coaching die einzelnen Einsätze vor und tauscht anschliessend gemachte Erfahrungen aus. In regelmässigen Weiterbildungseinheiten werden einsatzrelevante Themen bearbeitet.

Der Kanton Luzern finanziert Coaching und Weiterbildung, die einzelnen Gemeinden bezahlen die Kosten des Einsatzes.

Résumé

Durant les trois dernières années un projet «association des médiateurs» a été conçu à Lucerne. Les médiatrices et les médiateurs de différentes ethnies sont placés par le Département de la Sécurité à des expositions commerciales, à des concerts et à des foires pour s'entretenir avec les adolescents et les jeunes adultes. En parlant des conflits latents avant l'escalade les actes de violences pourraient être atténués.

Dans un coaching le groupe prépare chaque mission et échange par la suite les expériences acquises. Périodiquement, dans des cours de formations continues, les thèmes significatifs sont élaborés. Le canton de Lucerne finance le coaching et la formation continue, chaque commune subvient aux frais de l'engagement.

Eine friedvollere Welt konstruieren

Kurzbericht vom World Mediation Forum, Buenos Aires 9.–11. Mai 2003

Ruth Belz

Aufbruch

Mit dem Motto «Eine friedvollere Welt konstruieren mit Mediation» ging in Buenos Aires der IV. Weltkongress für Mediation vonstatten, eröffnet mit einer grossartigen Zeremonie. 100 Schulkinder marschieren ein und tragen die Flaggen der vertretenen Länder. Das Sinfonieorchester der Stadt Buenos Aires spielt dazu Tangomusik – eine euphorische Stimmung. Der Enthusiasmus einer weltweiten, wachsenden Gemeinschaft von Mediatorinnen und Mediatoren zieht sich durch die Kongresstage hindurch.

Während dreier Tage werden vielfach parallel und simultan übersetzt 300 Beiträge präsentiert. Viele Beiträge stammen aus Argentinien, Brasilien und übrigen lateinamerikanischen Staaten.

Ausgewählte Vorträge und Workshops

Dale Bagshaw (Australien) verfasst ein wortgewaltiges Plädoyer für die mediative Haltung in Sprache und Sichtweise (eine Kerze anzünden, anstatt die Dunkelheit beklagen, so ihr Motto).

Richard Salem (USA) schildert die Arbeit in den community services. Mediation wird im Nachgang zu Demonstrationen, in Zusammenarbeit mit der Polizei, v. a. auch bei ethnischen Konflikten, in den Schulen und neuerdings auch zur Bekämpfung des Terrorismus eingesetzt. Es werden Trainings für lokale Schlüsselfiguren angeboten und anschliessend beratend umgesetzt.

Ana Maria Bargiela (Argentinien) plädiert für die Transformation des «klassischen» Anwaltsberufs hin zu ADR und Mediation als modernes Instrument für den selbstbewussten Menschen im 21. Jahrhundert. Vorgesehen ist in Argentinien, der bereits bestehende freiwillige Kurs für angehende Anwälte obligatorisch einzuführen, verbunden mit einem Praktikum in Mediation.

Leticia Garcia Villaluenga (Spanien) spricht von schnell sich ausbreitender Familienmediation in Spanien. Das zunehmende Interesse der Ge-

richte und Behörden soll zu einer Integration von Mediation in Gesetzen und Verfahren führen.

Caterina Gozzoli und Giancarlo Tamarzo (Italien) erklären, dass Mediation in das Masterprogramm der Universität Mailand aufgenommen wurde.

In Dänemark (Kopenhagen) existiert bereits ein eigenständiger Lehrstuhl für Mediation.

Ilaria de Vanna (Italien) und Maria Elena Caram (Argentinien) sprechen über den wachsenden Zweig der Täter/Opfer-Ausgleichmediation in Italien und Argentinien.

Josefine Rietmann (Schweiz, Uni Bern) referiert über die Möglichkeit von Mediation in Konflikten, die strafrechtlich relevant sind. Ihr Beitrag stösst auf grosses Interesse bei den Teilnehmenden.

Stanley Posthumus (USA) moderiert einen interaktiven «Round table» mit Bildern zur individuellen Sichtweise und der hohen Wichtigkeit der gemeinsamen Bearbeitung von Konflikten durch die Beteiligten.

Eric Thors (USA) zeigt ein landwirtschaftliches Mediations- Projekt in Arizona und Indonesien auf: 30 Mediatoren und viele Praktikanten schulen Schlüsselfiguren und vermitteln in grösseren Konflikten, v.a. zwischen Agrobusiness und Landwirtschaft, in finanziellen, baulichen und zwischenmenschlichen Konflikten.

Mohamed Kashavjee (Frankreich) zeigt das Mediationsprojekt der Ismaili Muslim Community auf mit Aktivitäten in Afghanistan, Canada, Frankreich, Indien, Iran, Kenya, Pakistan, Portugal, Syrien, Tanzania, USA, Uganda und England. 400 Mediatoren mit hohem sozialem Gewissen vermitteln in Konflikten. Auch hier wird grossen Wert auf die Weitervermittlung der Mediationskompetenz gelegt.

Tania Almeida und Adolfo Braga (Brasilien) beschreiben das begünstigte Mediationsklima, seit die Regierung Lula da Silva aktiv ist. Mediation breitet sich rasch aus, auch in der Quartierarbeit mit Benachteiligten und Gewalt ausgesetzten Frauen. Ein Mediationsgesetz ist in Vorbereitung, Trainings für Anwälte in Zusammenarbeit mit der Association der Anwälte und dem Court of Justice werden angeboten.

Jorgelina Amstutz (Argentinien) stellt ein grosses Projekt vor: Prävention und Konfliktlösung in der Erziehung und Pädagogik. Hierzu wurde ein fundiertes Papier in Englisch abgegeben.

Bei Interesse können das Tagungsprogramm, Flugblätter, Internet- und E-Mail-Adressen mit Kurzbeschrieben der Autoren bei der Verfasserin dieses Berichtes angefordert werden.

Rahmenprogramm

Abgesehen von zahlreichen Eindrücken von Buenos Aires als südamerikanischer Metropole mit Hochhäusern, grellen Farben, unerbittlich wogendem Verkehr, schönen Menschen mit lateinamerikanischem Ausdruck, Leben samt Tangoschulen in den Strassen und dem Besuch typisch argentinischer Lokale bot der Kongress in den Mittagsstunden – von den Kongressteilnehmern fleissig besucht – Tangolektionen an und ein mitternächtliches Festessen mit Showeinlagen und Tanz.

Abends fanden aber auch «special interest meetings» statt z. B. über Schulungsprojekte. Ich konnte an einem solchen über Schulprojekte teilnehmen und das Projekt des Mediationsteams vorstellen. Die Beschreibung in Englisch fand schnellen Absatz.

World Mediation Forum (WMF) als Organisation

Das WMF unterhält ein Steering Committee mit Einzelpersonen aus Australien, USA, Belgien, Irland, Argentinien, Cuba, Spanien, Brasilien, Frankreich, England und Deutschland.

Es setzt sich zum Ziel, etwa alle zwei Jahre alle grösseren und kleineren Organisationen und Einzelpersonen in der Welt, die sich mit Konfliktmanagement befassen, zusammen zu bringen, um Erfahrungen auszutauschen und Neues zu entdecken. Eine Internetseite ist im Aufbau, um weltweit Informationen zu verbreiten, ein Newsletter ist in Planung, regionale Konferenzen sollen unterstützt und gefördert werden.

Es können Einzelpersonen oder Organisationen Mitglied werden; Jahresbeitrag Euro oder US-Dollar 25/Jahr. Organisationen bezahlen 50 Euro oder US-Dollars bis zu 250 Mitgliedern, 100 Euro oder US-Dollars über 250 Mitglieder. Aktives Engagement ist sehr erwünscht und würde aus der Schweiz sehr begrüsst. Infos über www.worldmediationforum.org.

Ressourcen / Resources

Birgit Weinmann

Gewalt in der Schule

Gewalt in der Schule und wie damit umgegangen werden kann, stehen zunehmend im Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Einen Überblick über Konzepte, Programme, Materialien und Webseiten sollen nun eine internationale Webseite und ein Buch ermöglichen, die im Rahmen des von der EU finanzierten Projekts «Visionary» vom Zentrum für empirische pädagogische Forschung (ZepF) der Universität in Landau in Kooperation mit Partnern in Dänemark, Finnland, Großbritannien und Portugal erstellt wurden. Im gerade abgeschlossenen Projekt «Visionary» werden keine neuen Konzepte zum Thema Gewalt entwickelt, sondern im Internet bereits vorhandene Informationen systematisch gesammelt und strukturiert. Dies soll vor allem Praktikern zugute kommen, um aus der Fülle von Material die jeweils wichtigen auszuwählen. Auf den «Visionary»-Seiten gibt es Grundlageninformationen über «Gewalt in der Schule», umfangreiche Linksammlungen, einen regelmäßig aktualisierten Newsbereich, Diskussionsforen und Mailing-Listen. Neben der deutschen Seite finden User auch eine internationale Seite in Englisch sowie die Seiten der Partnerländer in der jeweiligen Landessprache. Es finden sich auf diesen Webseiten auch verschiedene Links zu Mediation im Schulbereich (es besteht die Möglichkeit sich selbst einzutragen), darunter auch mehrere Portale. Kritisch anzumerken ist, dass die Seite ihr Ziel «übersichtlich» zu sein nicht ganz erreicht.

- deutsche Startseite <http://www.gewalt-in-der-schule.info>
- internationale Startseite <http://www.violence-in-school.info>

Buch: Jäger, Th., Bradley, C. & Rasmussen, M. (Eds.) (2003). Violence Prevention in School Using the Internet: A European Perspective. Landau: Verlag Empirische Pädagogik, 191 S.; ISBN 3-933967-87-2, Euro 19,90.

Eine gute Sammlung zu Sites, Aufsätzen, Schulen mit Mediationsprojekten etc. findet sich auch unter <http://www.wennzweisichstreiten.de>.

Mediation als ein Element der Gewaltprävention

Ebenfalls der Prävention von Gewalt in Schule und häuslichem Bereich ist eine Website gewidmet, die die Aktivität des Landesrates zur Kriminalprävention des (deutschen) Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern dokumentiert. Beachtenswert sind diese Seite und die dort berichteten Projekte wegen der starken Vernetztheit von Interventionen, wie zum Beispiel der Mediation, die dabei sichtbar wird. Mediation existiert nicht im luftleeren Raum, sondern ist stark von den «Systembedingungen» des Umfeldes abhängig – ob es sich nun um Gewalt in der Schule oder im häuslichen Nahbereich handelt. Zu diesen beiden (und anderen) Themen bietet die Seite übrigens empfehlenswerte Dokumentationen, die kostenlos heruntergeladen werden können: <http://www.kriminalpraevention-mv.de/index-2.htm>

Kennen Sie ein Beispiel nachahmenswerter Mediationspraxis?

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie, unsere Leserinnen und Leser, bitten, uns doch von solchen Projekten, Programmen, Diensten etc. zu berichten, in denen Sie eine nachahmenswerte Anwendung der Mediation sehen oder die eine gelungene Verwirklichung oder vielversprechende Umsetzung von mediativen Ideen darstellt. Das «Forum Mediation» kann nicht alles kennen – würde aber gern mehr erfahren und dann auch berichten!

Vereinsinformationen

Information de l'association

Informationen der Präsidentin

Anerkennung als MediatorIn SDM des Schweizerischen Dachverbandes SDM-SFM

An der ao. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Dachverbandes SDM vom 30. Oktober 2003 wurde über die Einführung einer Anerkennung als Mediator SDM entschieden, mit dem Ziel diese Anerkennung 2004 einzuführen. Voraussetzung für die Anerkennung als MediatorIn SDM ist eine mindestens 200 Stunden umfassende Ausbildung gemäss den Voraussetzungen des Anerkennungsreglementes SDM.

Welche Auswirkungen hat diese Anerkennung für den SVM? Die Anerkennung des SVM für FamilienmediatorInnen SVM soll weiterhin in der bewährten Form bestehen bleiben. Wer die Anerkennung des SVM besitzt, weist sich als qualifizierter Familienmediator gemäss den Richtlinien des Europäischen Forums für Familienmediation aus. Der SDM spricht keine Fach-Mediatoren-Anerkennungen aus. Die Anerkennung des SVM behält also weiterhin ihre Bedeutung. Wer die Anerkennung als FamilienmediatorIn SVM besitzt, soll auf Grund dieser Qualifikation ohne weitere Nachweise die Anerkennung als Mediator SDM erlangen können.

Vernehmlassung zum Entwurf für eine Eidgenössische Zivilprozessordnung

Das Eidgenössische Justizdepartement hat einen Entwurf für eine einheitliche Schweizerische Zivilprozessordnung in die Vernehmlassung gegeben. In diesem Entwurf ist die Mediation nur am Rand erwähnt. Die Mediationskreise möchten die Chance ergreifen und in einer gemeinsamen Vernehmlassung im Namen des SDM und der beteiligten Verbände vorschlagen, die Mediation in das Prozessgesetz aufzunehmen. Die Mediation sollte vor allem als alternative Möglichkeit zum Sühneverfahren gesetzlich vorgesehen werden können. Der SVM beteiligt sich aktiv an dieser Vernehmlassung.

Ursula Gross Leemann, Präsidentin SVM

Informations de la Présidente

Reconnaissance comme médiateur FSM par la Fédération suisse des association de médiation (FSM)

Lors de l'assemblée extraordinaire des délégués de la FSM du 30 octobre 2003, il est statué sur l'introduction en 2004 d'une reconnaissance du titre de médiateur/trice FSM. La condition pour son obtention est d'avoir suivi une formation d'au moins 200 heures, comme le stipule le règlement de l'ASM.

Quelles sont les conséquences de cette reconnaissance pour l'ASM?

La reconnaissance par l'ASM des médiateurs familiaux ASM doit se poursuivre sous sa forme actuelle et éprouvée, ce qui les désigne comme médiateurs familiaux qualifiés, selon les normes du Forum européen pour la médiation familiale. La FSM ne prononce pas de reconnaissance de médiateurs spécialisés. La reconnaissance ASM conserve donc toute sa signification. Tous médiateur familiale ASM reconnu doit pouvoir, sur la base de cette qualification, obtenir sans autre complication la reconnaissance comme médiateur FSM.

Consultation pour le projet d'une procédure civile suisse

Le département fédéral de justice a mis en consultation un projet pour un seul et unique code de procédure civil suisse. Dans ce projet, la médiation n'y figure qu'accessoirement. Les milieux de la médiation souhaitent profiter de l'occasion et proposer collectivement au nom de la FSM et des fédérations concernées d'incorporer la médiation dans le loi. La médiation devrait avant tout pouvoir figurer comme une alternative légale à la procédure. L'ASM participe activement à cette consultation.

Ursula Gross Leemann, Présidente de l'ASM

Autorenverzeichnis / Liste d'auteurs

Andreas Hausheer

Fairplay-Trainer, Lehrer und Mediator.

Büro für Schulmediation (aha.mediation).

Adresse: Stadtstrasse 3, 6204 Sempach, ; aha.mediation@bluewin.ch

Roman Jordans

Rechtsreferendar beim Landgericht Köln, Deutschland.

Adresse: Sülzgürtel 33, 50937 Köln; Roman.Jordans@web.de

Frau Gjyle Krasniqi

Albamig, Büro für interkulturelle Mediation und Kulturförderung.

Adresse: Pilatusstrasse 48, 6003 Luzern; albamig@bluewin.ch

Markus Murbach

Berufsschullehrer, Coach, Mediator SVM und Mediations-Supervisor, Dozent an verschiedenen Mediationsausbildungen, Mitgründer des Mediations-Teams St. Gallen, Mitgründer und Co-Leiter des Zentrums für Mediation St. Gallen.

Adressen: Markus Murbach, Coach und Mediator, Föhrenstrasse 53, 9113 Degersheim; mmurbach@coachingsystem-sg.ch /

Mediations-Team St. Gallen, Neugasse 49, 9000 St. Gallen; information@mediationsteam-sg.ch

Roland Proksch

Dr. jur., Professor für Familien- und Sozialrecht an der Evang. Fachhochschule Nürnberg; seit 1991 Präsident der Fachhochschule. Seit 1988 – nach Ausbildungen in den USA – mit den Schwerpunkten Konfliktregelung / Mediation – als Praxisberater, Fortbildner und in der anwendungsbezogenen Vermittlungsforschung tätig; Geschäftsführer der ISKA GmbH Nürnberg, Vorsitzender des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses.

Adresse: Labenwolfstr. 15, 90409 Nürnberg; roproksch@aol.com.

Otmar Schneider

Dr. iur., Rechtsanwalt, praktizierender Wirtschafts- und Familienmediator mit eigener Praxis in St. Gallen, Lehr- und Supervisionstätigkeit als Mediator im Rahmen verschiedener Projekte und Ausbildungen, Gründer und Co-Leiter des Zentrums für Mediation St. Gallen, Mitgründer des Arbeitskreises AnwaltsmediatorInnen SG/TG/AR/AI.

Adressen: Dr. Otmar Schneider, Rechtsanwalt & Mediator, Marktgasse 21, 9000 St. Gallen; oschneider@bluewin.ch /

Zentrum für Mediation St. Gallen, Dr. Otmar Schneider & Markus Murbach, Marktgasse 21, 9000 St. Gallen; info@mediation-sg.ch

Préannonce:

Le prochain numéro de «Forum» traitera du thème «La médiation institutionnelle et les expériences et expectations».

Rédactrice responsable: Jane-Marie Wust, Sablons 2, 2000 Neuchâtel, e-mail: jane.wust@bluewin.ch. Toute contribution «positive ou négative» à cette problématique, limitée à 12'000 signes (espaces vides y compris) sera la bienvenue. Délai:

14 février 2004. Prière d'indiquer le titre de l'article et ses différentes chapitres. – Nous acceptons volontiers aussi d'autres contributions à ampleur comparable sur d'autres sujets.

Vorankündigung:

Die nächste «Forum»-Ausgabe (1/2004) wird sich mit dem Thema «Mediation in den Institutionen – Erfahrungen und Erwartungen» in der französischen Schweiz befassen. Die Ausgabe wird auf französisch mit deutschen Zusammenfassungen erscheinen. Verantwortliche Redaktorin ist: Jane-Marie Wust, Sablons 2, 2000 Neuchâtel, E-Mail: jane.wust@bluewin.ch. – Gerne werden auch Beiträge zu anderen Themebereichen entgegengenommen.